



ALTDORFER NACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf



63. Jahrgang/Nummer 46

Samstag, 14. November 2020

Am Sonntag ist Volkstrauertag

Tag der Erinnerung, des Gedenkens, der Mahnung zum Frieden

„Frieden kann man nicht gegeneinander gewinnen, sondern nur miteinander.“

Richard von Weizsäcker (1920 – 2015)

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

am kommenden Sonntag ist Volkstrauertag. Dieser Tag ist ein Gedenktag gegen das Vergessen, ein Tag des Innehaltens, der Einkehr und des Gedenkens der Millionen Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft.

Auch über 75 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges machen die derzeitigen Schreckensbilder in den Nachrichten rasch deutlich, dass die Welt auch heute nicht von Frieden regiert wird und Menschen nach wie vor unter Hunger, Krieg, Terror und Verfolgung leiden.



Leider können wir dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie keine öffentliche Gedenkfeier auf dem Friedhof durchführen.

Wir werden aber im Stillen einen Kranz niederlegen, der Opfer gedenken und uns darauf besinnen, wie wertvoll es ist, sich für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben der Menschen einzusetzen.

Ich lade Sie herzlich dazu ein, der Kriegstoten und Opfer aller Nationen in der Stille zu gedenken. Das nachfolgend abgedruckte Totengedenken zum Volkstrauertag kann Ihnen dabei eine Hilfe sein.

Ihr

Erwin Heller,
Bürgermeister

Wir denken heute

an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker,

Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden, Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.

Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.

Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt gegen Fremde und Schwache Opfer geworden sind.

Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten, und teilen ihren Schmerz.

Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.

NOTDIENSTE

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 18 – 22 Uhr, Fr. 16 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten: Fr.: 16 – 22 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr
Patienten können ohne telef. Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-
sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für
gesetzlich Versicherte unter **(0711) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Tierärzte

Samstag / Sonntag, 14. / 15. November 2020

Pferdeklinik und Kleintierpraxis in Maichingen GmbH
Nikolaus-Otto-Straße 14, 71069 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 38 51 20

Die Notdienstbereitschaft der Tierärzte beginnt am angegebenen Tag
um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Apotheken

Samstag, 14. November 2020

Apotheke Neues Zentrum
Liebenaustraße 36, 71111 Waldenbuch
Tel. 07157/4455

Bürgerhaus-Apotheke Maichingen
Sindelfinger Straße 31, 71069 Sindelfingen
Tel. 07031/381113

Sonntag, 15. November 2020

Flugfeld Apotheke
Konrad-Zuse-Straße 14, 71034 Böblingen
Tel. 07031/205900

Montag, 16. November 2020

Alamannen-Apotheke
Tübinger Straße 11, 71088 Holzgerlingen
Tel. 07031/689930

Apotheke 42
Poststraße 42, 71032 Böblingen
Tel. 07031/204360

Apotheke im Forum
Nikolaus-Lenau-Platz 21, 71067 Sindelfingen
Tel. 07031/383055

Dienstag, 17. November 2020

Apotheke Hulb
Otto-Lilienthal-Straße 24 (im real), 71034 Böblingen
Tel. 07031/469317

Uhland-Apotheke
Gartenstraße 1, 71111 Waldenbuch
Tel. 07157/3837

Mittwoch, 18. November 2020

Apotheke am Markplatz
Markplatz 4, 71063 Sindelfingen
Tel. 07031/814537

Fortuna-Apotheke
Störrenstraße 35, 72135 Dettenhausen
Tel. 07157/61015

Donnerstag, 19. November 2020

Central-Apotheke
Wettgasse 45, 71101 Schönaich
Tel. 07031 / 651388
Sonnen-Apotheke
Mercedesstraße 11, 71063 Sindelfingen
Tel. 07031/794999

Freitag, 20. November 2020

Apotheke Diezenhalde
Freiburger Allee 57, 71034 Böblingen
Tel. 07031/273889
Laurentius-Apotheke Maichingen
Laurentiusstraße 24, 71069 Sindelfingen
Tel. 07031/382365

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt am angegebenen Tag
um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter (07 11) 7 87 77 22.

Kinderärztlicher Notdienst

Jetzt täglich ab 19.30 Uhr und am Wochenende von Samstag, 9.00 Uhr,
bis Montag, 6.00 Uhr, in der Kinderklinik des Kreiskrankenhauses
Böblingen, Bunsenstraße 120, ohne telefonische Voranmeldung.

Nachbarschaftshilfe Altdorf

Rita Kröll, Telefon 60 22 25

Diakonie-Sozialstation Schönbuchlichtung

Telefon (0 70 31) 684 74 10

IAV-Beratungsstelle

für hilfebedürftige und Ältere Menschen und ihre Angehörigen
und Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Telefon (0 70 31) 684 74 60

Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

Landkreis Böblingen

(Begleitung von Familien mit schwerst- und sterbenskranken Kindern,
Begleitung von Kindern mit schwerstkrankem und sterbendem Elternteil)
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Ambulanter Erwachsenen hospizdienst Region Böblingen

Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen
Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 30 49 402

Trauergruppe (Hilfe für Trauernde)

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn
Telefon (0 70 31) 66 333 66, Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr
Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

Telefon (0 70 31) 6 63 13 31

MOBILE-Management von Beruf und Familie

Telefon (0 70 31) 6 63 19 28

Frauen helfen Frauen

Telefon (0 70 31) 63 28 08, E-Mail: beratung@frauenhelfenfrauenbb.de

Thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Bürozeiten Mo., Di., Do.: 10.00 bis 13.00 Uhr, Mi.: 13.00 bis 16.00 Uhr
Notrufzeiten: nachts, 20.00 bis 7.00 Uhr, Sa., So., Feiertage durchgehend
Telefon (0 70 31) 22 20 66, Telefax (0 70 31) 22 20 63, www.thamar.de

Wasserversorgung Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe

Entstörungsdienst, Telefon (08 00) 8 15 18 15
24-Stunden-Service (gebührenfrei deutsches Inland)

Pro Familia Böblingen

Anerkannte Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerschafts-
konfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisver-
hütung und Kinderwunsch: Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 67 80 05, E-Mail: boeblingen@profamilia.de

Telefonzeiten: Montag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Sprechstunden der Frauenbeauftragten für Bürgerinnen und Bürger:

Landratsamt Böblingen, Zimmer 361, 3. Stock, Neubau, Donnerstag
von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

AKTUELLES ZU CORONA-PANDEMIE

Liebe Altdorferinnen und Altdorfer,



in der vergangenen Woche hat sich das Corona-Infektionsgeschehen dramatisch verschärft. Die Zahl der positiv auf das Coronavirus Getesteten hat sowohl deutschlandweit, wie auch im Kreis Böblingen, einen neuen Höchststand seit Beginn der Pandemie erreicht. Die Zahl der Infizierten ist damit über den Höchstwert vom Frühjahr gestiegen, als die erste Infektionswelle über uns hereinbrach.

Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen im Landkreis Böblingen liegt mit Stand vom 12. November bei 4.675. Aktiv erkrankt sind 1.173 Personen. Genesen sind 3.441 Personen. Leider sind 61 Todesfälle (+ 3 zum Vortag) zu verzeichnen. Die 7-Tage-Inzidenz der Corona-Neuinfektionen je 100.000 Einwohner stieg auf 152,75.

Auch die Patientenzahlen mit Covid-19-Infektionen in den Krankenhäusern des Klinikverbunds Südwest sind besorgniserregend angestiegen. Die Krankenhäuser beginnen wieder damit, wo es möglich ist, Operationen zu verschieben, um Kapazitäten für Covid-19-Patienten zu schaffen.

In Altdorf liegt die Gesamtzahl der Corona-Infektionen mit Stand vom 12.11.2020 bei 42 Personen. Aktiv erkrankt sind derzeit 10 Personen. Erfasste Kontaktpersonen waren es bisher 130, wovon sich aktuell noch 19 Personen in Quarantäne befinden. Wir wünschen allen Erkrankten eine gute und vollständige Genesung und den Kontaktpersonen, dass Sie von einer Infektion verschont bleiben.

Glücklicherweise mussten wir bislang noch keine Kindergartengruppen oder Schulklassen aufgrund von Corona-Fällen schließen. Das liegt sicher auch an unseren erhöhten Vorsorgemaßnahmen. Hoffen wir, dass das auch weiter so bleiben darf.

Gemeinsam können wir mit der Reduzierung unserer Kontakte und dem Einhalten von Abständen einen großen Teil dazu beitragen, uns selbst und andere zu schützen. Nur so können wir die zweite Welle brechen.

Bitte halten Sie die erforderlichen Abstände und Ansammlungsbeschränkungen auch auf unseren Spielplätzen und öffentlichen Anlagen ein! Hier gab es in den vergangenen Tagen leider teilweise unakzeptable Gruppenansammlungen.

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Die kommenden Tage sind entscheidend, um das Infektionsgeschehen einzudämmen, die Handlungsfähigkeit unseres Gesundheitswesens zu erhalten und weitreichendere Maßnahmen zu verhindern.

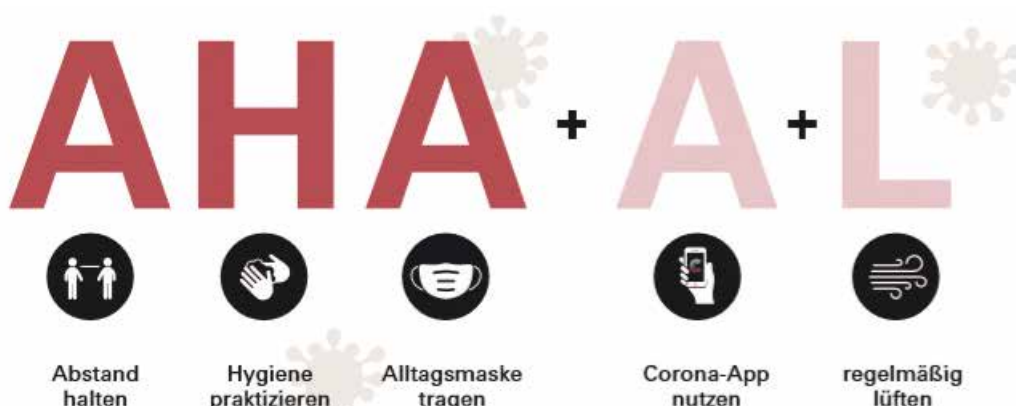
Ich danke sehr herzlich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in diesen Wochen weiter besonnen verhalten und die geltenden Regelungen akzeptieren und umsetzen.

Bitte passen Sie auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Ihr

Erwin Heller
Bürgermeister



Anmeldung Veranstaltung 'RITTER ROST'

am 6. Dezember 2020 in der Festhalle Altdorf - 14.30 Uhr

Saalöffnung um 14.00 Uhr. Bitte rechtzeitig da sein, da wir die Plätze zuweisen. Anmeldung bitte bis spätestens 3.12. in der BiB abgeben oder das Formular per Email zusenden. Anmelde-Formulare liegen auch in der BiB aus.

Name	Vorname	Ort	Straße	Tel./Email

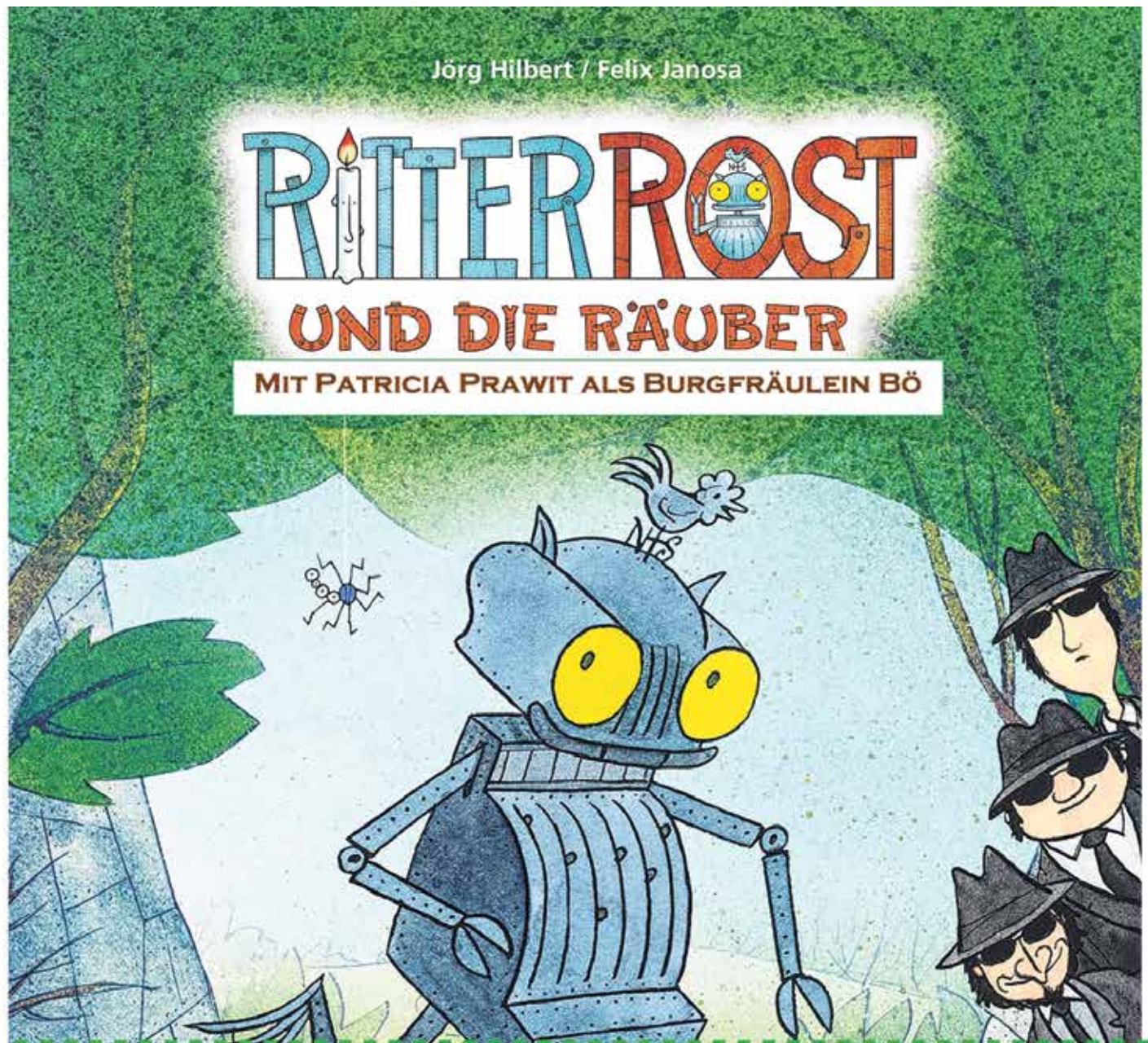
Bei mehreren Teilnehmern einer Familie, bitte jeden einzelnen Namen aufführen. Bitte komplette Adresse angeben.

Nach der Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutzmaßnahmen i.V.M. Art.6 Abs.1 lit.c DS-GVO müssen wir diese personenbezogene Daten erheben und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt übermitteln, falls der Verdacht besteht, dass es im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung zu einer Infektion mit Covid-19 gekommen ist.

Ihre Angaben werden von uns ausschließlich auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamtes an diese übermittelt.

Nach 4 Wochen werden diese Daten vernichtet.

Ohne Angabe dieser personenbezogenen Daten kann an der Veranstaltung nicht teilgenommen werden.



SONNTAG 6. DEZEMBER - 14:30 UHR

FESTHALLE ALTDORF

DER EINTRITT IST FREI

EINE VERANSTALTUNG DER BIB.

ES GELTEN DIE AKTUELLEN HYGIENEVORSCHRIFTEN.

→ **BITTE VORAB ANMELDEN, DA WIR DIE BESTUHLUNG
FAMILIENGERECHT PLANEN!** ←

NÄHERE UND AKTUELLE INFOS GIBT ES IN DER BIB UND ONLINE:

WWW.BUECHEREI-ALTDORF.DE

**DIE ENTSCHEIDUNG OB DIE VERANSTALTUNG STATTFINDEN KANN
(CORONA VERORDNUNG), ERFOLGT KURZFRISTIG.**

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung Gemeinderatssitzung am Dienstag, 17. November 2020

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

am **Dienstag, den 17. November 2020**, findet um **19.30 Uhr** in der **Festhalle**, Schulstraße 17, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, mit folgender

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Bebauungsplan „Pflegeheim Seewiesen“ Örtliche Bauvorschriften um Bebauungsplan

Entwurfsbeschluss sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes

2. Kinderhaus Buchenweg, An- und Umbau

Baubeschluss; Weiterbeauftragung der Architektenleistung, Leistungsphasen 5-8 sowie Beauftragung Fachplanung Tragwerksplanung

3. Feuerwehrgerätehaus, Anbau Umkleide und Sanitärbereich sowie Anbau einer weiteren Fahrzeugbox

Baubeschluss; Weiterbeauftragung der Architektenleistung, Leistungsphasen 5-8 sowie Beauftragung Fachplanung Tragwerksplanung

4. Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten in der Holzgerlinger-, Hildrizhauser- sowie Garten- und Würmstraße

5. Kindergartenangelegenheiten

Verzicht auf eine Erhöhung der Elternbeiträge nach der Kindergarten-Satzung

6. Bausachen

Errichtung einer Doppelgarage auf Flst. 95/1 und 96, Krautgartenweg 8

7. Vorstellung der neuen stellv. Kämmererin Jasmin Oster

8. Sonstiges und Bekanntgaben

8.1 Sitzungsniederschriften

8.2 Sitzungstermine 2021

8.3 Bekanntgaben

8.4 Sonstiges und Anfragen

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort! Um angesichts der Corona-Pandemie die Hygiene- und Abstandsregelungen einhalten zu können, findet die Gemeinderatssitzung **in der Festhalle** statt.

Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ) vom 6. November 2020

Auf Grund von § 17 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. November 2020 (GBl. S. 959) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

- (1) Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet nach Absatz 4 war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.
- (2) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtung nach Absatz 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Verpflichtung nach Satz 1 ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen, indem die Daten nach Abschnitt I Nummer 1 Satz 1 der vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassenen Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29. September 2020 B2) vollständig übermittelt und die erhaltene Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung bei der Einreise mit sich geführt und auf Aufforderung dem Beförderer, im Fall von Abschnitt I Nummer 1 Satz 5 dieser Anordnungen der mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörde vorgelegt wird; soweit eine digitale Einreiseanmeldung in Ausnahmefällen nicht möglich war, ist die Verpflichtung nach Satz 1 durch die Abgabe einer schriftlichen Ersatzanmeldung nach dem Muster der Anlage 2 der vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassenen Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.09.2020 B2) an den Beförderer, im Falle von Abschnitt I Nummer 1 Satz 5 dieser Anordnungen an die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragte Behörde zu erfüllen. Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind ferner verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich zu informieren, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus) wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise bei ihnen auftreten.
- (3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.
- (4) Risikogebiet im Sinne des Absatzes 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt mit Ablauf des ersten Tages nach Veröffentlichung durch das Robert Koch-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>, nachdem das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darüber entschieden haben

§ 2**Ausnahmen**

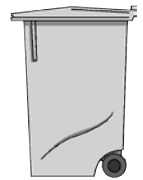
- (1) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen, die nur zur Durchreise in Baden-Württemberg einreisen; diese haben das Gebiet des Landes Baden-Württemberg auf dem schnellsten Weg zu verlassen, um die Durchreise abzuschließen.
 - (2) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind,
 1. Personen, die aus Grenzregionen gemäß Anlage 1
 - a) für bis zu 24 Stunden einreisen und in diesen Grenzregionen ihren Erst- oder Zweitwohnsitz haben oder
 - b) einreisen und sich weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufgehalten haben,
 2. bei Aufenthalt von weniger als 72 Stunden
 - a) Personen, die einreisen aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts,
 - b) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dringend erforderlich und unabdingbar ist, und dies durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber bescheinigt wird,
 - c) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren,
 - d) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte hochrangige Mitglieder des diplomatischen und konsularischen Dienstes, von Volksvertretungen und Regierungen,
 - e) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, die aufgrund einer dringenden medizinischen Behandlung einreisen, oder
 - f) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung einer Gerichtsverhandlung unerlässlich sind, insbesondere Kläger, Beklagter, Angeklagter, Sachverständiger und Zeuge, und dies durch die Ladung des Gerichts bescheinigt wird,
 3. bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen,
 - a) die im Land Baden-Württemberg ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung an ihre Berufsausübungs-, Studien- oder Ausbildungsstätte in ein Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren (Grenzpendler),
 - b) die in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in das Land Baden-Württemberg begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren (Grenzgänger),
 - c) die als Schülerinnen und Schüler eines Internats ihre Verwandten ersten oder zweiten Grades besuchen; hierbei gelten die Buchstaben a) und b) ohne wöchentliche Maßgabe oder
 - d) die durch das Land Baden-Württemberg zur Dienstaussübung in ein Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 entsandt sind und sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Dienstaussübung dort aufhalten,
- die zwingende Notwendigkeit, sowie die Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte sind durch den Arbeitgeber, Dienstherrn, Auftraggeber oder die Bildungseinrichtung zu bescheinigen, oder

4. bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Abgeordnete des Europäischen Parlaments für Baden-Württemberg oder mit Wohnsitz in Baden-Württemberg, die sich zwingend notwendig zur Ausübung ihres Mandats in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufgehalten haben.
- (3) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind
 1. Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung
 - a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens, insbesondere Ärzte, Pflegekräfte, unterstützendes medizinisches Personal und 24-Stunden-Betreuungskräfte,
 - b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
 - d) der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege,
 - e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen oder
 - f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und von internationalen Organisationen unabdingbar ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber zu bescheinigen,
 2. Personen, die einreisen aufgrund
 - a) des Besuchs von Verwandten ersten oder zweiten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts,
 - b) einer dringenden medizinischen Behandlung oder
 - c) des Beistands oder zur Pflege schutz-, beziehungsweise hilfebedürftiger Personen,
 3. Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz und aus einsatzgleichen Verpflichtungen aus dem Ausland zurückkehren,
 4. Personen, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst, wegen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufgehalten haben oder in das Land Baden-Württemberg einreisen; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber, Auftraggeber oder die Bildungseinrichtung zu bescheinigen,
 5. Personen, die zur Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung oder Nachbereitung internationaler Sportveranstaltungen durch das jeweilige Organisationskomitee akkreditiert werden oder von einem Bundessportfachverband zur Teilnahme an Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen eingeladen sind, oder
 6. Personen, die als Urlaubsrückkehrer aus einem Risikogebiet im Sinne des § 1 Absatz 4 zurückreisen und die unmittelbar vor Rückreise in ihrem Urlaubsort einen Test mit negativem Ergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus durchgeführt haben, sofern
 - a) auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der betroffenen nationalen Regierung vor Ort besondere epidemiologische Vorkehrungen (Schutz- und Hygienekonzept) für einen Urlaub in diesem Risikogebiet getroffen wurden,
 - b) die Infektionslage in dem jeweiligen Risikogebiet der Nichterfüllung der Verpflichtung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht entgegensteht und
 - c) das Auswärtige Amt nicht wegen eines erhöhten Infektionsrisikos eine Reisewarnung unter <https://www.auswaertigesamt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise> für die betroffene Region ausgesprochen hat.

Termine der Woche

Dienstag, 17. November Leerung der Biotonne

Dienstag, 17. November Leerung der Wertstofftonne



Satz 1 gilt nur, soweit die Personen über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügen und sie dieses innerhalb von zehn Tage nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Die zu Grunde liegende Testung darf entweder höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein oder muss bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden. Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen. Das Testergebnis nach Satz 2 ist für mindestens zehn Tage nach Einreise aufzubewahren.

(4) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind ferner 1. Personen nach § 54a des Infektionsschutzgesetzes,

2. Angehörige ausländischer Streitkräfte im Sinne des NATO-Truppenstatuts, des Truppenstatuts der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP Truppenstatut) und des Truppenstatuts der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-Truppenstatut), die zu dienstlichen Zwecken nach Deutschland einreisen oder dorthin zurückkehren, oder

3. Personen, die zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in Baden-Württemberg einreisen, wenn am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten zehn Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die einer Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist; der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Halbsatz 1 dieser Nummer; die zuständige Behörde hat die Einhaltung der Voraussetzungen nach Halbsatz 1 dieser Nummer zu überprüfen; die Halbsätze 1 bis 3 dieser Nummer gelten auch für Personen, die zum Zweck einer kürzeren Arbeitsaufnahme in Baden-Württemberg mit einem triftigen Grund einreisen; ein triftiger Grund liegt in der Regel vor, wenn unter besonderer Berücksichtigung infektiologischer Belange ein zwingend beruflicher und volkswirtschaftlich relevanter Grund vorliegt.

(5) In begründeten Fällen kann die zuständige Behörde auf Antrag weitere Ausnahmen bei Vorliegen eines triftigen Grundes erteilen.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen. Die Person nach den Absätzen 2 bis 5 hat zur Durchführung eines Tests einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns auftreten.

(7) Sofern Bescheinigungen erforderlich sind, können diese in deutscher, englischer oder französischer Sprache vorgelegt werden. In allen anderen Fällen ist das Vorliegen eines Ausnahmetatbestands glaubhaft zu machen.

§ 3

Verkürzung der Absonderungsdauer

- (1) Die Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 endet frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt und sie dieses innerhalb von zehn Tage nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt.
- (2) Die zu Grunde liegende Testung muss mindestens fünf Tage nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein. Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen.
- (3) Die Person muss das ärztliche Zeugnis für mindestens zehn Tage nach Einreise aufbewahren.
- (4) Die Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 wird für die Dauer, die zur Durchführung eines Tests nach Absatz 1 erforderlich ist, ausgesetzt.
- (5) Die Person nach Absatz 1 hat zur Durchführung eines Tests einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns auftreten.
- (6) Die Absätze 1 bis 5 gelten für die Personen, die unter § 2 Absatz 4 Nummer 3 fallen, entsprechend.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 sich nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig in eine dort genannte Wohnung oder Unterkunft begibt oder sich nicht oder nicht rechtzeitig absondert,
2. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 2 Besuch empfängt,
3. entgegen § 1 Absatz 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert,
4. entgegen § 2 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b, Nummer 3, Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a sowie Buchstaben c bis f zweiter Halbsatz oder Nummer 4 eine Bescheinigung mit unwarhen Angaben ausstellt oder
5. entgegen § 2 Absatz 6 Satz 2 oder § 3 Absatz 5 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig informiert.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 8. November 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne Testung vom 24. August 2020 (GBl. S. 676) außer Kraft.

- (2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. November 2020 (GBl. 959) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 6. November 2020

Lucha

Amtliche Bekanntmachungen

Neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Landes Baden-Württemberg tritt am 8. November in Kraft

Künftig grundsätzlich 10 Tage Quarantänepflicht / Einige Ausnahmen zugelassen / Wesentliche Erleichterungen für Grenzregionen bleiben bestehen

Von Sonntag, 8. November 2020 an, gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne. Diese basiert auf einer von Bund und Ländern erarbeiteten Musterverordnung, die ein möglichst einheitliches Vorgehen gewährleistet. Eine wesentliche Änderung betrifft die Verkürzung des Quarantänezeitraums von 14 Tagen auf 10 Tage. Hiermit wird den wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung getragen, dass COVID-typische Symptome im Durchschnitt 5 Tage, jedoch spätestens 10 Tage nach Infektion auftreten.

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Mit der neuen Einreise-Quarantäne-Verordnung soll während der sehr dynamischen und ernst zu nehmenden Infektionslage das Risiko minimiert werden, durch Einreisen nach Baden-Württemberg neue Infektionsherde ins Land zu tragen.“

Die wesentliche Änderung im Überblick:

Die Quarantäne-Zeit wird von 14 auf 10 Tage verkürzt. Eine sofortige Befreiung von der Quarantänepflicht mit Vorlage eines negativen Testergebnisses bei Einreise wird jedoch nicht mehr generell möglich sein. Neu ist hingegen die Möglichkeit, die Quarantänedauer mit der Vorlage eines negativen Testergebnisses zu verkürzen. Dabei darf der Test frühestens am **fünften Tag** nach der Einreise durchgeführt werden.

Die neue Verordnung berücksichtigt im Übrigen verschiedene Ausnahmen von der Quarantänepflicht:

Die bereits geschaffenen Erleichterungen für Grenzpendler und Grenzgänger, die täglich bzw. wöchentlich zum Zwecke der Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in oder aus einem Risikogebiet reisen, bleiben bestehen. **Grenzpendler und Grenzgänger sind von der Quarantänepflicht damit weitestgehend ausgenommen.** Wie bisher sind Einreisen ohne Quarantänepflicht nach Baden-Württemberg aus Grenzregionen für weniger als 24 Stunden allen Personen möglich, die in der Grenzregion ihren Wohnsitz haben. Wer aus Baden-Württemberg in ein Risikogebiet in der Grenzregion reist, kann dies ohne anschließende Absonderungspflicht und ohne besonderen Grund ebenfalls für weniger als 24 Stunden tun. Unabhängig davon sind mögliche einschränkende Regelungen zum Aufenthalt im Ausland zu beachten (wie aktuell die Ausgangssperre in Frankreich).

Neu eingeführt ist die **Ausnahmeregelung** zur Quarantänepflicht nach Aufenthalt im Risikogebiet oder bei Einreisen nach Baden-Württemberg **von jeweils bis zu 72 Stunden**, wenn in dieser Zeit unter anderem **Verwandte ersten Grades besucht** werden, es der Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dient oder eine **dringende medizinische Behandlung** notwendig ist.

Weiter sind bestimmte Einreisende von der Absonderungspflicht ausgenommen, wenn sie einen **Negativtest vorlegen** können. Hiervon profitieren beispielsweise **Ärzte und Pflegekräfte, Richter und Anwälte, Parlaments- und Regierungsmitarbeiter, Polizeivollzugsbeamte**, aber auch **Athleten**, die an

einem sportlichen Wettkampf teilnehmen. Negativtests können nun auch in französischer Sprache vorgelegt werden.

Mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belange sind mit Vorlage eines Negativtests auch Personen von der Quarantänepflicht befreit, die sich für bis zu fünf Tage **zwingend notwendig und unaufschiebbar** u. a. **beruflich veranlasst in einem Risikogebiet** aufgehalten haben oder in das Land Baden-Württemberg einreisen.

Von der Quarantänepflicht sind unter Beachtung zusätzlicher Vorschriften auch die **Saisonarbeiter ausgenommen**, sofern sie ihre Arbeit für mindestens drei Wochen in Baden-Württemberg aufnehmen.

Erfolgt die Einreise aus einem Risikogebiet, so muss auf Verlangen der Ausnahmetatbestand von der Quarantänepflicht **glaubhaft versichert** werden. Für bestimmte Ausnahmen sind **Bescheinigungen** vorgesehen, die auch das zwingende Erfordernis der Einreise bestätigen müssen: So müssen beispielsweise Grenzpendler und Grenzgänger (die nicht unter die 24-Stunden-Ausnahme für den Grenzverkehr mit Grenzregionen fallen) eine Bescheinigung des Arbeitgebers, Auftraggebers oder der Bildungseinrichtung vorlegen können. Baden-Württemberg stellt keine besonderen Formerfordernisse an diese Bescheinigungen. Sie können auf Deutsch, Englisch oder Französisch verfasst sein.

Das Ministerium für Soziales und Integration wiederholt seinen Appell an die Menschen in Baden-Württemberg und in allen Grenzregionen, den Infektionsschutz sehr ernst zu nehmen und sich entsprechend freiwillig zu beschränken. Gesundheitsminister Manne Lucha: „Nicht alles, was erlaubt ist, ist derzeit auch empfehlenswert. Die Eindämmung der Pandemie ist eine Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle im wahrsten Sinne des Wortes grenzüberschreitend zusammenhalten.“

Maskenpflicht auf den Wertstoffhöfen zum Wohle Aller

Erneuter Appell an alle Wertstoffhofbesucher

Seit 26. Oktober besteht auf allen 31 Wertstoffhöfen im Landkreis Böblingen wieder die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Mehrheit der Wertstoffhofbesucher hält sich daran, doch eine nicht unerhebliche und steigende Anzahl von Kunden nicht. Immer häufiger werden mit den Mitarbeitern Diskussionen über das Maskentragen geführt.

„Die landesweiten Regelungen und auch die geltende Pflicht zum Tragen von Mund- Nasenbedeckungen sind unverzichtbare Maßnahmen zur Eindämmung der hohen Infektionszahlen. Sie schützen Kunden und Mitarbeiter gleichermaßen. Diese Regelung gilt für alle Personen, die sich auf dem Wertstoffhof aufhalten, unabhängig von deren persönlichen Bewertung, daher werden wir die Maskenpflicht auf jeden Fall auf unseren Höfen durchsetzen“ nimmt der Erste Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs, Martin Wuttke dazu Stellung. „Fällt Personal aus, müssten wir zudem einzelne Höfe schließen oder die Öffnungszeiten verringern“.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet daher nochmals eindringlich um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und der Einhaltung des Mindestabstands zu anderen Personen.

Anzeige

Am 15. November ist Volkstrauertag!



VOLKS BUND
Gemeinsam für den Frieden.

Volksbund
Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e. V.

Spendenkonto BW Bank Stuttgart:
IBAN DE30 6005 0101 0002 6266 64 - BIC SOLADEST600

Unser Angebot:

Essen auf Rädern



Wir bieten allen Altdorferinnen und Altdorfern ein Essen auf Rädern an und liefern montags bis freitags jeweils eine leckere Mahlzeit frisch auf Ihren Tisch.

Bitte bestellen Sie bei den Fahrern oder bis spätestens **Sonntagabend, 24.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung unter:

☎ Telefon und Anrufbeantworter: 74 74 0 ☎
oder
☎ Fax: 74 74 10 ☎

Bitte geben Sie an, an welchem Tag Sie welches Menü haben wollen. Das Essen wird Ihnen dann täglich frisch in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 13.00 Uhr geliefert. Dauerbesteller können auch mit einem Bestellschein, der Ihnen jeweils mit den Essen ausgeliefert wird, bestellen.

Monatlich erhalten Sie dann eine Rechnung für Ihre bezogenen Essen. Die Preise betragen für 1 Menü 4,80 Euro zuzüglich einer Liefergebühr pro Anlieferung von 1,20 Euro für Mitglieder und 1,50 Euro für Nichtmitglieder des Senioren- und Krankenpflegevereins.

Gönnen Sie sich ein leckeres Essen. Genießen Sie ganz ohne Einkaufen oder aufwendige Zubereitung ein vollwertiges, schmackhaftes, frisch gekochtes und gesundes Gericht.

Speiseplan				
16.11. bis 20.11.2020	Menü 1	Menü 2	Menü 3 – Supersalat	Menü 4 – Schonkost/Leichte Kost salzarm, fettarm, ohne Zucker
Montag	Hähnchenbrustfilet in Pilzrahmsauce mit Bröselspätzle und Salatbeilage a.c.g.	Chili con Carne vom Rind, mit Kartoffelgratin und grünen Bohnen a.c.g.	Griechischer Dorfsalat mit Ei, Hirtenkäse und Weißbrot a.g.	Drei Kartäuser Klöße in Vanillesauce mit Dunstapfelkompott (mit Süßstoff) (veg.) 1.a.g.
Dienstag	Rinderschmorbraten mit zwei Schlesischen Kartoffelklößen und Mischgemüse a.c.g.i.	Zwei Currywürste in Ketchupsoße mit Kartoffelsalat, Sesambrötchen a.	Salat „Nizza“ mit Thunfisch, Ei und Ciabatta a.	Gemüselasagne in Tomatensoße und Gnocchi in Salbeibutter (veg.) a.c.i.
Mittwoch	Hähnchenbrustfilet in Pilzrahmsauce mit Bröselspätzle und Salatbeilage a.c.g.	Chili con Carne vom Rind, mit Kartoffelgratin und grünen Bohnen a.c.g.	Griechischer Dorfsalat mit Ei, Hirtenkäse und Weißbrot a.g.	Drei Kartäuser Klöße in Vanillesauce mit Dunstapfelkompott (mit Süßstoff) (veg.) 1.a.g.
Donnerstag	Cordon bleu vom Schwein mit Bratensoße, Nudeln und Kartoffelsalat a.c.g.	Seelachsfilet in Mandelbutter mit Rahmkartoffeln und frischem Möhren- Kürbis-Gemüse a.g.	Chefsalat mit gefülltem Schinkenröllchen und Roggen-Schrippe 7.a.	Schupfnudelpfanne mit Rahmsauce und Salatbeilage (veg.) a.c.g.i.
Freitag	Schweinekrustenbraten in Biersauce mit Krautschupfnudeln a.c.	Rigatoni in Tomatensoße mit Bergkäse und Emmentaler überbacken, dazu Salatbeilage (veg.) a.g.	Bunte Salatplatte mit Chicken Crossies Farmerbrötchen a.c.g.	Hähnchenroulade in Kräutersauce mit Stampfkartoffeln und Lauchgemüse a.g.

AUSWEICHMENÜ TÄGLICH: a) ½ Hähnchen vom Grill mit Brötchen a. b) Pizzaschnitte vegetarisch a.g.

Zusatzstoffe: 1 Farbstoff, 2 Konservierungsstoffen, 3 Antioxidationsmittel, 4 Geschmacksverstärker, 5 geschwefelt, 6 geschwärzt, 7 gepökelt, 8 Phosphat, 9 Süßungsmittel.
Allergene Stoffe: a Gluten, b Krebstiere, c Eier, d Fisch, e Erdnüsse, f Soja, g Milch-Lactose, h Schalenfrüchte, i Sellerie, j Senf, k Sesam, Schwefeldioxyd, m Lupinen, n Weichtiere

Änderungen vorbehalten!

Ägypten – Bilderlexikon Tiere – Das Geheimnis der Zahleninsel
– Das kleine 1 x 1 – Das tollste Pony der Welt – Dein Körper und
Du – Der kleine Drache will nicht zur Schule – Der Millionencoup
– Der neue Fußball – Deutsch 1. Klasse – Deutsch 2. Klasse – Die
monsterstarke Musikschule – Die turbulente Zeitreise – Die ver-

rückte Wetter – Die Welt der Fahrzeuge – Die Welt der Musik – Die Welt der Pferde und Ponys – Die Welt des Fußballs – Dinosaurier – Entdecke den Bauernhof – Entdecke den Flughafen – Entdecke den Zoo – Entdecke die Eisenbahn – Entdecke die Piraten – Entdecke die Ritter – Entdecke die Stadt – Entdecke die Tiere Afrikas – Entdecke Musik aus aller Welt – Erste Buchstaben – Expedition Wissen – Expedition Wissen Musik – Mathe 1. Klasse – Mathe 2. Klasse – Mein großes Bilderlexikon – Mein großes Wimmelbuch – Meine schönsten Kinderlieder – Meine schönsten Märchen – Meine schönsten Weihnachtslieder – Merken und Konzentrieren – Mission im Lesedschungel – Quer durch Europa – Rechenspaß mit Taschengeld – Reise durch die Jahreszeiten – Sicher im Straßenverkehr – Star Wars Episode I – Unsere Jahreszeiten – Unterwegs mit der Feuerwehr – Wir lernen Englisch – Wir reisen durch Europa – Wir spielen Schule



Fragen zu diesen und anderen Medien beantworten wir gerne an der Theke. Bitte beachten Sie auch weiterhin die aktuellen Hygieneregeln.

Zu verschenken

Gebrauchte Tischspülmaschine für 6 Gedecke
Tel. (0 70 31) 4 10 57 92 (ab Montag)

Schulnachrichten



vhs.Böblingen-Sindelfingen
Außenstelle Altdorf/Hildrizhausen
Herrenberger Straße 13
Telefon (0 70 31) 64 00-82
E-Mail: altdorf_hildrizhausen@vhs-aktuell.de
www.vhs-aktuell.de
Öffnungszeiten:
Mo. 9.30 bis 11.00 Uhr

Trainieren Sie bequem online und von zu Hause aus. Mit den

neuen Gesundheitskursen können Sie sich direkt am heimischen PC mit Ihrem Dozenten verbinden. Der Unterricht verläuft auf einer leicht erlernbaren Plattform.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System edudip. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme: Desktop-Rechner oder Notebook, iPad oder iPhone. Für Ihren Kurs brauchen Sie keine Kamera und kein Headset. Die Internetverbindung sollte mindestens eine Bandbreite von 6 MBit/s haben, empfohlen sind 16 MBit/s. Wir empfehlen, kein WLAN, sondern eine drahtgebundene Internetverbindung zu nutzen. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

Vinyasa Yoga	So., 15.11.2020, 10:00 Uhr
Pilates für Anfänger	Mo., 16.11.2020, 17:00 Uhr
Spanisch, A2 Konversation	Mo., 16.11.2020, 17:00 Uhr
Gentle Vinyasa Yoga (Sanfte Flows)	Mo., 16.11.2020, 18:00 Uhr
Achtsamkeitsübungen	Mo., 16.11.2020, 19:00 Uhr
Grundkurs Schauspiel	Mo., 16.11.2020, 19:00 Uhr
Blockchain-Technologie und Datensicherheit	Mo., 16.11.2020, 19:00 Uhr
Spanisch, A2 Konversation	Di., 17.11.2020, 09:00 Uhr
Gesang – Stimmbildung	Di., 17.11.2020, 17:00 Uhr
Pop Art PopArt und Abstrakter Expressionismus – die amerikanische Kunst eroberte Europa	Di., 17.11.2020, 18:00 Uhr
Bodyfitness / Bodyforming	Di., 17.11.2020, 18:00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen

Einladung zum Trauergottesdienst | Hospizdienst Böblingen

Unglaublich ... Glaub ich.

Herzliche Einladung zum Trauergottesdienst am

Sonntag, den 15. November 2020 um 18.00 Uhr

zum Thema „Unglaublich... Glaub ich.“

in der Martin-Luther-Kirche, Schwabstr. 48 in Böblingen

Eingeladen sind Menschen, die vor kurzer oder längerer Zeit einen Menschen verloren haben. Trauern braucht Zeit und Raum, diesen wollen wir in diesem Gottesdienst geben.

Der Gottesdienst wird von einem ökumenischen Team vorbereitet und ist eine Veranstaltung des Evangelische Kirchenbezirks Böblingen. Er findet unter den aktuell gültigen Corona-Bedingungen statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kurzfristige Änderungen und aktuelle Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage: www.hospizdienst-bb.de

*Unglaublich...
Glaub ich.*



Gottesdienst für Trauernde

Sonntag
15. November 2020

18.00 Uhr
Martin-Luther-Kirche
Schwabstraße 48
Böblingen



Pfarramt: Telefon 60 55 06 Telefax 60 45 79

Bürozeiten: Di. 9.00 bis 12.00 Uhr Mi. 9.00 bis 11.00 Uhr

E-Mail – Pfr. Baral: Pfarramt.Alt Dorf-Boeblingen@elkw.de

E-Mail – Sekretariat: Pfarrbuero.Alt Dorf-Boeblingen@elkw.de

E-Mail Jugendreferent: stephan.decker@elkw.de

Telefonnummer des Jugendreferenten: **7 78 53 13**

Homepage: www.evangelisch-alt dorf.de

Wochenspruch:

Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.
2. Korinther 5,10a

Je nach Verwandtschaftsgrad können wir zwischen 40-80 Personen an Präsenzgottesdiensten teilhaben lassen. Bitte bringen Sie Ihre Mund- und Nasenbedeckung mit.

Falls Sie nicht teilnehmen wollen oder können, sind Sie herzlich eingeladen, den Gottesdienst im Livestream auf unserer Homepage unter www.bit.ly/AltdorferGottesdienste abzurufen und zu Hause zu feiern.

Neben der Opfergabe bei den Präsenzgottesdiensten sind auch weiterhin Opfer in Form von Überweisungen möglich oder als Einwurf in den Pfarramtsbriefkasten. Näheres finden Sie auf unserer Homepage zu den aktuellen Sonntagen

Sonntag, den 15. November 2020

9.15 Gebetskreis in der Sakristei

9.30 Präsenzgottesdienst mit integriertem Abendmahl (mit Saft in Einzelkelchen) sowie Livestream in der Kirche (Pfr.i.R. Helmut Schwaderer)

Das Opfer ist für Friedensdienste bestimmt.

Mittwoch, den 18. November 2020

16.30 Konfirmandenunterricht als Präsenzveranstaltung in Kleingruppen im Gemeindehaus

18.30- 1. Präsenz-Gottesdienst mit Abendmahl (mit Saft in Einzelkelchen) zum Buß- und Betttag nur für die Konfirmanden mit ihren Eltern (Pfr. Matthias Baral).

19.30 2. Präsenz-Gottesdienst mit Abendmahl (mit Saft in Einzelkelchen) zum Buß- und Betttag für die Gemeinde (Pfr. Matthias Baral).

Das Opfer der beiden Gottesdienste ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt.

Sonntag, den 22. November 2020

9.15 Gebetskreis in der Sakristei

9.30 Präsenzgottesdienst mit Livestream in der Kirche für die Familien unserer verstorbenen Gemeindeglieder in diesem Kirchenjahr (Pfr. Matthias Baral)

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen, sind in diesem Gottesdienst alle Plätze in der Kirche nur für die Familien unserer verstorbenen Gemeindeglieder reserviert, denen wir am Ewigkeitssonntag gedenken, so dass wir die Gemeinde an diesem Gottesdienst nicht in der Kirche teilhaben lassen können. Wir laden bis zu 25 Personen zur Übertragung ins Gemeindehaus ein. Detaillierte Informationen erhalten Sie nächste Woche.

Wir bitten um Verständnis.

Das Opfer ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt.

9.15- TeenieKirche online – Die TeenieKirche wird über Zoom
10.30 live aus der Zimmermannswerkstatt übertragen.

Ihr könnt euch ab 9.15 Uhr direkt einwählen über:
<https://us02web.zoom.us/j/89487148534>



**MUT
HILFE
HOFFNUNG**

Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63

VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Tel. 07071 / 9468 -11, www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

24x

WEIHNACHTEN^{neu} ERLEBEN

Gemeinschaft –
das hört sich gut an.

Deshalb bieten wir in der Adventszeit die Aktion „24x Weihnachten neu erleben“ an. Erleben, was Weihnachten eigentlich bedeutet. Aus folgenden Angeboten können Sie wählen, was zu Ihnen passt:

24x

Impulsen in einem
Adventskalender-Buch
(SCM Hänssler)



Instagram Account
„24xW in Altdorf“



Podcast und Escape-Game
für Jugendliche

4x

Online Videobotschaften
mit passendem Material für
Austausch in Kleingruppen

4x

passende **Adventssonntage**



Adventskalender für Kinder



Kigo an den Adventssonntagen
und 4x Kids-Action unter
der Woche

Material und Informationen:
www.24x-weihnachten-neu-erleben.de

Bei Fragen zur Umsetzung wenden Sie
sich gerne an:
melissa.decker.md@gmail.com
oder 0171 9737634

i.A. des Kirchengemeinderats
Melissa Decker

Evangelisch-methodistische Kirche
Gemeindezentrum Schaichhofstraße 5



Pastorin Anne Oberkamp
Friedrich-List-Str. 69
71032 Böblingen
Telefon (0 70 31) 22 05 70

Nichts tröstet mächtiger als die Gewissheit,
mitten im Elend von der Liebe Gottes umfassen zu werden.

(Johannes Calvin)

Samstag, 14. November 2020

19.00 Meditativer Abendgottesdienst,

Bitte im Pastorat anmelden, Tel. 22 05 70.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung und die Einhaltung der Hygieneregeln sind für alle Teilnehmenden verpflichtend.

Bitte bringen Sie Ihre eigene Schutzmaske mit.



„Aus der Tiefe
rufe ich
zu dir...“

**meditativer
Abend-
gottesdienst**

am Samstag,
14. November 2020,
19 Uhr
in der Evangelisch-
methodistischen Kirche
in Altdorf,
Schaichhofstraße 5

Zusammensitzen (auf Abstand), Gottes-
Wort hören, sich austauschen.
Die Coronaregeln müssen selbstver-
ständlich eingehalten werden!

Evangelisch-methodistische Kirche Böblingen
Gemeindezentrum Schaichhofstraße 5, Altdorf, 71032 Böblingen

Bitte
unbedingt
anmelden!
Liste in der Kirche,
Telefon Pastorat



Katholische Kirchengemeinde
Holzgerlingen - Altdorf - Hildrizhausen

Gottesdienstordnung Gottesdienstordnung

Freitag, 13. November 2020

18.00 Holzgerlingen ökumen. Abendandacht
im Haus am Ziegelhof

Samstag, 14. November 2020

18.00 Steinenbronn Eucharistiefeier (Don Emeka)

Sonntag, 15. November – 33. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Holzgerlingen Eucharistiefeier (Pfr. Feil)
Kollekte: für Aufgaben des Bonifatiuswerkes
für Diaspora
Verkauf von GEPA-Artikeln im Foyer des
Bischof-Sproll-Hauses
14.30 Holzgerlingen Taufe

Mittwoch, 18. November 2020

17.00 Holzgerlingen Weg-Gottesdienst

Freitag, 20. November 2020

9.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier

Samstag, 21. November 2020

18.00 Schönaich Wortgottesfeier zum Jugendsonntag der Seelsorgeeinheit Schönbuchlichtung

Sonntag, 22. November 2020 – Christkönigssonntag – Hochfest10.30 Holzgerlingen Eucharistiefeier
Familiengottesdienst (Pfr. Feil)

Kollekte: je zur Hälfte für die Jugendstiftung der Diözese und kirchliche Jugendarbeit der Seelsorgeeinheit.

Verkauf von GEPA-Artikeln im Foyer des Bischof-Sproll-Hauses

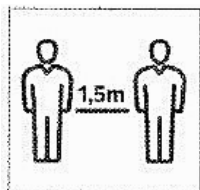
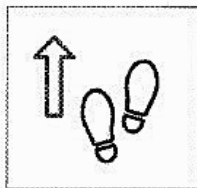
11.00 Schönaich italienische Eucharistiefeier (Don Emeka)

Wochendienst bei Beerdigungen

10. bis 13. November 2020: Don Emeka

Text zum Bedenken„Denke nicht so oft an das, was dir fehlt, sondern an das, was du hast.“
(Marc Aurel)**Gottesdienste im Fernsehen****ZDF:****TV-Gottesdienst am Sonntag, 15. November 2020, 9.30 Uhr****Du bist, was du hoffst! Aus der Kirche Sankt Rabanus Maurus in Mainz**

„Du bist, was die Hoffnung aus dir macht, die Gott in dich gelegt hat. Aus dieser Hoffnung wächst eine große Kraft“, ist Bruder Paulus überzeugt. Diese Kraft bräuchten Menschen gerade jetzt, um die Corona-Pandemie durchzustehen und nicht zu verzagen.“

Neue, für alle verbindliche Regelungen und Absprachen:**Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gottesdienstbesucher, neue, für alle verbindlichen Regelungen und Absprachen:****1,5 Meter Abstand****Hände desinfizieren****Mund/Nasenschutz verpflichtend****Kein Gemeindegottesdienst****Friedensgruß ohne Körperkontakt****Laufwege in der Kirche beachten**

- **Für alle Gemeindegottesdienste in unseren Kirchen ist eine vorherige Anmeldung im Pfarrbüro erforderlich. Es gilt ab dem Patrozinium – Christkönig, 22. November 2020, vorerst bis 10. Januar 2021.**

Wir möchten niemand an der Kirchentüre abweisen müssen. Wir dürfen aber nur eine begrenzte Zahl an Gottesdienstteilnehmern zulassen. Darum gilt auch:

Der Einlass beginnt 30 Minuten vor dem Gottesdienst und soll vor Beginn beendet sein!**Bitte kommen Sie rechtzeitig**, damit es nicht in den letzten 5 Minuten vor Beginn „zum Stau“ kommt.**Terminhinweise**

Dienstag, 17. November 19.30 Uhr:

Sitzung des Kirchengemeinderates per Videokonferenz.

Verkauf von Adventskränzen und Adventsgestecken

Der Verkauf findet in der Erlöserkirche in Holzgerlingen statt, unter Einhaltung der üblichen Coronaregeln.

Ab Dienstag, 24. November bis Freitag 27. November 2020**von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr.****„Wir sagen Euch an...“**

Der Adventskalender ist ein guter Begleiter für Familien durch den Advent. Sie können ihn nach den Gottesdiensten in der Erlöserkirche (Schriftenstand) oder im Pfarrbüro kaufen, Preis: 3,50 Euro/Stück

Seelsorgeeinheit

Wozu bin ich bestimmt? Was soll ich tun? Wohin führt mein Weg?

Was ist mein Auftrag in der Welt?

Ob in einem Gottesdienst in der Gemeinde, für sich zuhause oder als kleine Gruppe: es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten sich diesen Fragen zu stellen.

Unter dem Motto **„Du bist bestimmt. Du bist gut!“** feiern wir mit vielen anderen Gemeinden in der Diözese an Christkönig einen Gottesdienst als Wortgottesfeier mit Band, **Samstag, 21. November um 18.00 Uhr in Heilig-Kreuz Schönaich.****Helfer und Helferinnen gesucht**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen bald wieder Anmelde Listen zu den Gottesdiensten geführt werden und wir sind dadurch stärker auf die Mithilfe und Unterstützung von Ehrenamtlichen angewiesen.

Wir sind sehr dankbar für diejenigen, die sich schon oft bereit erklärt haben. Besonders im Blick auf Christkönig, Advent und Weihnachten brauchen wir noch mehr Unterstützung durch Freiwillige.

Wenn Sie uns helfen und unterstützen möchten dann melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

Vielen Dank.

Online Gottesdienste

Aufgrund der strengen Corona-Regelungen dürfen wir nur eine begrenzte Zahl von Gottesdienstteilnehmern zulassen. Um das Mitfeiern unserer Gottesdienste zu Hause an den großen Feiertagen zu ermöglichen, hat sich der Kirchengemeinderat für die Live-Übertragung der Gottesdienste via Internet entschieden.

Die Kirchengemeinde sucht also technisch Interessierte – gerne auch Jugendliche – die Lust haben, auf diesem Feld neue oder weitere Erfahrung zu sammeln und uns bei diesem Vorhaben unterstützen können.

Fühlen Sie sich angesprochen, oder kennen Sie jemanden, der mitmachen würde? Wenden Sie sich bitte ans Pfarrbüro!

Vielen Dank.

Katholische italienische Gemeinde GESÚ MISERICORDIOSO



Sekretariat – Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano
Telefon (0 70 31) 4 38 02 15
E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr
und Freitag von 12.30 – 14.30 Uhr
Don Emeka: (nach Vereinbarung)
Mobil (01 62) 6 17 42 64

Sonntag, 15. November um 11.00 Uhr:

Gottesdienst in Steinenbronn

Sonntag, 22. November um 11.00 Uhr:

Gottesdienst in Schönaich

Sonntag, 29. November um 11.00 Uhr:

Gottesdienst in Weil im Schönbuch, 1. Advent

Vereinsnachrichten



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



DRK Ortsverein Holzgerlingen-Altdorf

Ortsverein Holzgerlingen / Altdorf sagt Danke für Unterstützung!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Noch immer bestimmt die Corona-Pandemie weite Teile unseres Lebens. Auch in der täglichen Rotkreuzarbeit bestehen nach wie vor viele Einschränkungen, vor allem beim Jugendrotkreuz und bei der Bereitschaft.

Wir sind aber froh, dass die wichtige Arbeit der Helfer-vor-Ort-Gruppe im Juni wieder aufgenommen werden konnte und wir wieder für die Bürgerinnen und Bürger von Holzgerlingen und Altdorf da sein können.

Die Einsätze der Helfer-vor-Ort-Gruppe stehen in Zeiten der Pandemie vor ganz neuen Herausforderungen: jeder Helfer benötigt zusätzliche Schutzausrüstung und die Einsatzkleidung muss regelmäßig desinfizierend gereinigt werden. Damit die Gruppe trotzdem jederzeit einsatzbereit ist und bei Notfällen schnell helfen kann, haben wir für jede Helferin und jeden Helfer eine zweite Garnitur Einsatzkleidung beschafft.

Diese Anschaffung wurde durch die Unterstützung der Bürgerstiftung Holzgerlingen sowie der Gemeinde Altdorf möglich. Dafür möchte ich heute im Namen der gesamten Helfer-vor-Ort-Gruppe herzlich Danke sagen.

Wir sind für Sie da – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Michael Heim

Vorsitzender

DRK Ortsverein Holzgerlingen/Altdorf e.V.

Helfer vor Ort DRK Holzgerlingen/Altdorf e.V.

In unserem 4. Blättles-Bericht geht es um die Maßnahmen und die eingesetzten Hilfsmittel bei einem bewusstlosen Patienten.

Beim Stichwort „bewusstloser Patient“ müssen die Helfer vor Ort viele verschiedene Handgriffe machen, um z.B. einen drohenden Herz- Kreislaufstillstand zu verhindern.

Als allererstes ist eine Atemkontrolle notwendig. Bei vorhandener Atmung wird der Patient anschließend in die stabile Seitenlage gelegt. Am besten ist es aber, wenn diese Handgriffe bereits durch Sie als Ersthelfer übernommen werden. Dabei wird der Patient in eine seitliche Lage gebracht und der Kopf wird nach hinten überstreckt. Der Atemweg wird durch die Position der Zunge damit frei und ggf. kann Erbrochenes aus dem Mund heraus fließen. Wenn Sie nicht mehr genau wissen, wie die Seitenlage geht, kein Problem! In unseren Erste Hilfe Kursen bringen wir Ihnen diese einfachen Handgriffe gerne bei. Kurstermine finden Sie unter: www.drk-kv-boeblingen.de



Helfer mit Hand-
absaugpumpe



HvO'ler mit
Pulsoximeter



Helfer mit Sauer-
stoff-Flasche

Die Sicherstellung der Atemwege hat für die Helfer vor Ort oberste Priorität. Zum Absaugen von Erbrochenem verwenden sie eine **Handabsaugpumpe**. Des Weiteren wird beim Patienten ein Guedeltubus eingeführt, der das Zurückrutschen der Zunge verhindert. Mit Hilfe eines **Pulsoximeters**, der an einen Finger angelegt wird, kann abgelesen werden, wie hoch der Sauerstoffgehalt im Blut ist und wie schnell der Puls schlägt. Dieses Gerät wird aber nicht nur bei bewusstlosen Patienten verwendet, sondern auch bei vielen anderen Notfällen, um den Zustand des Patienten zu beurteilen.

Bei Atemnot oder Unterversorgung des Patienten mit Sauerstoff kommt die **Sauerstoff-Flasche** zum Einsatz, die mit Hilfe einer Sauerstoffbrille oder einer Sauerstoffmaske Erleichterung verschafft.

Natürlich versuchen die Helfer vor Ort herauszufinden, was der Grund für die Bewusstlosigkeit ist. Dies geschieht durch Befragung von Passanten oder Angehörigen. Beim Eintreffen der hauptamtlichen Kollegen findet eine kurze Übergabe statt. Dabei werden festgestellte Parameter, wie Blutdruck, Puls, Allergien, regelmäßige Medikamente und Vorerkrankungen weitergegeben. Nach ihrem Einsatz kehren unsere Helfer wieder zu ihrer unterbrochenen Alltagstätigkeit zurück, von der sie der Alarm weggeholt hat.

Die Helfer erhalten für ihren ehrenamtlichen Einsatz keine Aufwandsentschädigung. Der DRK Ortsverein erhält keine Erstattungen der Krankenkasse für das Material. Auch die umfangreiche Ausbildung der Helfer/innen wird allein über Spenden finanziert.

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten, freuen wir uns über eine Spende auf folgendes Konto.

DRK Ortsverein Holzgerlingen/Altdorf e.V. DE44 6035 0130 0000
1530 05 Kreissparkasse Böblingen BIC BBKRDE6BXXX

(Bilder von Kai Schmid)

Parteien



Kreisbüro Marktplatz 29, 71032 Böblingen
www.gruene-bb.de, E-Mail: info@gruene-bb.de

EINLADUNG zum Online Webinar

17. November 2020 von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Thekla Walker MdL im Gespräch mit Finanzministerin Edith Sitzmann MdL

Thekla Walker, GRÜNEN-Landtagsabgeordnete des Wahlkreises Böblingen-Sindelfingen und finanzpolitische Sprecherin der GRÜNEN Landtagsfraktion lädt am 17. November 2020 um 19.00 Uhr zu einem Webinar zum Thema GRÜNE Finanzpolitik ein.

Die Anmeldung und Teilnahme am Webinar erfolgt unter folgendem Link: <https://attendee.gotowebinar.com/register/4218586833032890895>

Was sonst noch interessiert

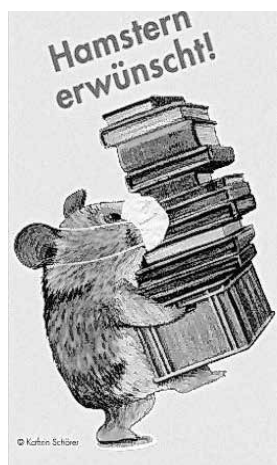
Nachbargemeinden



Stadtbücherei Holzgerlingen
Böblinger Straße 28
71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 6 80 85 50
www.stabue-holzgerlingen.de

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 14.30 – 18.30 Uhr
Di 10.00 – 12.00 / 14.30 – 17.30 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Stadtbücherei Holzgerlingen geöffnet



Die neue Corona-Verordnung ist veröffentlicht, und nach ihr dürfen Bibliotheken in Baden-Württemberg geöffnet bleiben.
(Stand 2. November 2020)

Unsere Öffnungszeiten bleiben gleich. Wir sind wie immer auch per E-Mail und telefonisch erreichbar.

Wenn Sie Krankheitsanzeichen verspüren, sehen Sie bitte von einem Besuch in der Bibliothek ab. Wir verlängern Ihnen gerne alle Medien – dazu müssen Sie aber Kontakt mit uns aufnehmen.

Aus Rücksicht gegenüber dem Bücherei-Team und unseren Besuchern bitten wir Sie Abstand zu halten und die Bildschirm-Anzeige im 1. OG zu beachten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch... & hoffen, dass wir Ihnen mit unserem Angebot ein wenig Abwechslung schenken können.

Denn: Lesen bringt uns zum Lachen und rührt manchmal auch zu Tränen, manche Bücher fesseln uns dermaßen, dass wir sie kaum aus der Hand legen können und sie ermöglichen uns in andere Welten einzutauchen!

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	14.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 / 14.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.30 – 18.30 Uhr
Freitag	14.30 – 18.30 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

Tel. (0 70 31) 68 08 5 50

E-Mail: stadtbuecherei@holzgerlingen.de

Homepage: www.stadtbuecherei-holzgerlingen.de



Freie Plätze in Kursen

„Eltern fragen“ – Online Beratung des Hauses der Familie Sindelfingen-Böblingen

(Web-Seminar)

Wir alle kennen sie, die Zeiten der Unsicherheit, in der ein guter Rat hilfreich wäre. In unserer Web-Seminar-Reihe „Eltern fragen“ steht Ihnen unsere Expertin zu Fragen rund um den Familienalltag zur Verfügung. Dies ist ein kostenloses Angebot mit freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse Böblingen.

Die Zugangsdaten und eine Anleitung erhalten Sie vor Kursbeginn.

Mittwoch, 18. November 2020, 19.30 bis 21.00 Uhr – online

„Eltern werden ist nicht schwer – Behördenkram dagegen sehr...“

Eine Schwangerschaft verändert das Leben und bringt Freude, aber auch Fragen mit sich. Dieser Informationsabend für werdende Mütter/Väter verschafft einen Überblick über folgende Themen: Mutterschutz am Arbeitsplatz, Hebammenhilfe, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, Elterngeld und ElterngeldPlus, Elternzeit, weitere Beratungsangebote u.v.m..

Dienstag, 17. November 2020, 19.00 bis 20.30 Uhr
im Haus der Familie

Was tun, wenn die Wut kommt? (Web-Seminar)

Niemand schafft es so brillant, uns Eltern an die Grenzen zu bringen, wie die eigenen Kinder. Manchmal steigt die Wut nur noch in uns hoch. Wie können wir in solchen Situationen pädagogisch angemessen reagieren? Was tun, wenn die Eskalation sich anbahnt? Ist alles „runterschlucken“ die bessere Alternative? Der Abend bietet nach einer Einführung über die Funktion von Wut praktische Impulse, wie es uns gelingen kann mit uns selbst und in der Familie gut umzugehen, indem wir das Positive der Wut nutzen ohne sich von ihr „überschwemmen“ zu lassen.

Die Zugangsdaten und eine Anleitung erhalten Sie vor Kursbeginn.

Dienstag, 24. November 2020, 19.30 bis 21.30 Uhr – online

Anmeldung: www.hdf-sindelfingen.de, info@hdf-sindelfingen.de



Mutpol – Diakonische Jugendhilfe, Region Böblingen

Familienzentrum Holzgerlingen
Altdorfer Str. 5, 71088 Holzgerlingen

Aktuelles aus dem Familienzentrum

Der Kindergarten Rudolf-Diesel-Straße zu Besuch im Familienlädle

Im Rahmen ihres Projektes „Unsere Welt“ besuchten sechs große und kleine Kindergartenkinder vom Rudolf-Diesel-Kindergarten mit ihren Erzieherinnen das Familienlädle Holzgerlingen. Gemeinsam mit Susanne Binder und Franziska Göller vom Familienzentrum entdeckten Sie auf eigene Faust was es im Lädle alles so gibt.

Die Kinder lernten, wie das Familienlädle funktioniert: Kleidung oder Spielzeug das sie selbst nicht mehr nutzen, können weitergegeben werden und jemand anderem eine Freude bereiten. Sie haben sogar selbst Dinge mitgebracht, die sie dem Familienlädle spendeten und somit an jemanden weitergegeben werden kann, der es gut gebrauchen kann.

Susanne Binder erklärte, wofür das Lädle da ist und weshalb die Arbeit der Ehrenamtlichen für das Lädle so wichtig ist. Mit dem Verkauf im Familienlädle können wiederum soziale Projekte des Familienzentrums unterstützt werden.

Zum Abschluss durfte sich jedes Kind ein kleines Büchlein aussuchen und damit fröhlich wieder den Rückweg zum Kindergarten antreten.

Das Team des Familienlädles bedankt sich ganz herzlich für die tollen Spenden und den netten Besuch der Kinder. Und freut sich auf alle, die das Lädle besuchen, dort einkaufen und die Arbeit unterstützen möchten.

Eine tolle Woche bei der Herbstferienbetreuung des Familienzentrums



Bunte Blätter, Kiefernadeln und sonnige Herbsttage: 13 Kinder verbrachten mit dem Team des Familienzentrums eine schöne und ereignisreiche Woche in der Ferienbetreuung. Wir schätzen es sehr, dass wir auch in diesen Ferien wieder auf die Kooperation mit der Stadt Holzgerlingen und die Räumlichkeiten der Berkenschule bauen konnten.

Trotz der geltenden Corona-Maßnahmen konnten wir alle eine rundum gelungene Woche gemeinsam verbringen. Im Morgenkreis wurden Gruppenspiele mit Abstand gespielt und die strahlenden Herbsttage luden zum ausgiebigen Spielen draußen auf dem Schulgelände oder im Wald ein. Auch das Maske-Tragen wurde an den erforderlichen Stellen super eingehalten.

Bunte Blätter, rote Früchte, Kiefernadeln und vieles mehr wurden bei den Ausflügen gesammelt und anschließend getrocknet. Eigene Natur-Deko basteln sowie das beliebte Kürbisschnitzen durften in einer Herbstferienbetreuung nicht fehlen. Rund um das Thema „Licht“ wurden Lichterkettenbälle, Windlichter und eigene Kerzen hergestellt und so war für alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahren etwas dabei, das Ihnen Freude bereitete.

Somit gingen am Ende der Woche alle nicht nur mit vielen gemeinsamen Erlebnissen und schönen Eindrücken nach Hause, sondern auch mit einer Tasche voller bunter gebastelter Dinge die die so manch graue Herbsttage etwas verschönern.

Das Laternenfest am 19.11.2020 mit dem Heimatmuseum Holzgerlingen und dem Kindergarten Stäuchle können unter den aktuellen Corona-Bedingungen leider nicht stattfinden.

Einige unserer Angebote müssen im Rahmen der neuen Corona Verordnungen den ganzen November über ruhen. Bitte besuchen Sie unserer Homepage unter www.familienzentrum-mutpol.de oder wenden Sie sich telefonisch (0 70 31-2 96 19 12) werktags von 9.00 bis 12.00 Uhr an uns für nähere Informationen zu den einzelnen Angeboten.



Familienlädle Holzgerlingen
Tübinger Str. 43

Unsere Öffnungszeiten sind:

Mo, Mi und Fr: 9.30 bis 12.30 Uhr
Do: 14.30 bis 18.00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr.

Kontakt: Über das Familienzentrum Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 2 96 19 12, familienzentrum@mutpol.de

Familienlädle Holzgerlingen

Familienlädle Holzgerlingen

Liebe Kund*innen!

Die Corona-Maßnahmen haben sich verschärft, das Familienlädle kann **trotzdem weiterhin geöffnet** bleiben. Aus Fürsorge für unsere Mitarbeitenden und zur Entlastung derer haben wir beschlossen, die Regelungen der aktuellen Situation weiter anzupassen.

Ab Montag, 2. November 2020 gilt:

Bis Ende November nehmen wir im Familienlädle keine Ware mehr an!

Wir bitten Sie um Verständnis für diese Regelungen und freuen uns wenn Sie uns weiterhin durch ihren Besuch unterstützen.

Weiterhin gilt:

- Es dürfen sich maximal 10 Personen im Lädle aufhalten (inkl. Personal)
- Der Besuch mit Kindern ist wieder gestattet
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske ist Pflicht
- Bitte halten Sie zu den anderen Besucher*innen und dem Personal den gesetzlichen Mindestabstand von 1,50 Metern ein
- Bitte benutzen Sie die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge
- Kleidung sollte unmittelbar nach dem Kauf gereinigt werden
- Alle Oberflächen sowie Türklinken, Handläufe usw. werden täglich von uns gereinigt

Vielen Dank!

Schön, dass Sie uns besuchen!

Verschenken sie Freude an Second-Hand!

Auch für das Familienlädle können Sie ganz bequem Gutscheine erwerben, immer eine gute Geschenkidee!

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Gutscheine von der Stadt Holzgerlingen im Rahmen des Familienbegrüßungsdienstes bei uns im Familienlädle einlösbar sind.

Das Familienlädle befindet sich in Holzgerlingen in der Tübinger Straße 43.

Ansprechpartnerinnen: Susanne Binder und Sarah Huber

Tel: 07031/2961912

familienzentrum@mutpol.de



Naturfreundehaus wegen der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit weiterhin geschlossen!

Das Naturfreundehaus „Im Eschelbachtal“ bleibt wegen der Corona-Pandemie an den Sonntagen für die Öffentlichkeit weiterhin geschlossen!



Klinikverbund Südwest erhöht die Kapazitäten für die Versorgung von COVID-Patienten

Für den Aufbau von Pandemiestrukturen wird die elektive Versorgung reduziert, ambulante Sprechstunden, dringliche Behandlungen und Operationen sowie die Notfallversorgung finden uneingeschränkt statt

In den vergangenen fünf Wochen hat sich die Zahl der stationären COVID-19-Patienten in den Krankenhäusern des Klinikverbundes Südwest nahezu verzehnfacht. Aktuell sind zeitgleich 78 Patienten in Behandlung, davon 13 auf den Intensivstationen, hinzu kommen 20 weitere Verdachtsfälle – Belegungszahlen, wie man sie zuletzt Mitte April hatte. Der Klinikverbund Südwest zieht daraus jetzt weitere Konsequenzen:

„Wir müssen angesichts der dynamischen Entwicklung die Behandlungskapazitäten für Corona-Patienten schnellstmöglich ausweiten“, betont der Aufsichtsratsvorsitzende des Klinikverbundes, der Böblinger Landrat Roland Bernhard. Die damit verbundenen Freihaltungen führten zu einem Rückgang elektiver Patienten und damit zu Einnahmeverlust. „Deshalb lautet unser Appell an die Politik: Der Bund muss den Rettungsschirm für die Kliniken neu spannen und entsprechende Freihaltepauschalen bieten. Die Kliniken müssen die Sicherheit haben, einen Ausgleich für ihre corona-bedingten Erlösausfälle und die hohen Kosten für die Infektionsprävention zu erhalten.“

„Damit das dafür erforderliche Personal zur Verfügung gestellt werden kann, werden wir ab Montag, den 9. November, voraussichtlich bis Ende des Monats das Elektivprogramm an den Standorten herunterfahren“, erläutert Martin Loydl, Geschäftsführer des Verbundes, die notwendigen Maßnahmen. Neben dem Anstieg der COVID-Patienten machen dem Klinikverbund Südwest auch Personalausfälle zu schaffen. „Im Gegensatz zur ersten Pandemiewelle wird der Betrieb aktuell nun auch vermehrt durch Personalausfälle eingeschränkt. „Allein im letzten Monat betraf das rund 80 Fachkräfte, die mehrheitlich aufgrund von Quarantäne zeitweise freigestellt werden mussten; das entspricht über 300 Schichten, deren Kompensation einen immensen Kraftakt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellt. Unser Ziel ist es, in den kommenden Tagen medizinisches und pflegerisches Personal, welches bislang noch in der Regelversorgung gebunden war, nun auch für die Isolationsstationen, Decision Units (Anmk.: COVID-Stationen u. Übergangsstationen für Verdachtsfälle) sowie für die Intensivstationen zur Verfügung zu stellen.“

Die ambulanten Sprechstunden werden bis auf weiteres weiter-

geführt, gleiches gilt ohnehin für die Notfallversorgung, die geburtshilfliche Versorgung sowie alle medizinisch erforderlichen und dringlichen Behandlungen und Operationen. Hierzu zählen beispielsweise die Herzinfarkt- und Schlaganfallbehandlung, Verletzungen oder Tumor-Operationen. Das Aussetzen zeitlich verschiebbarer Operationen soll neben dem Personal auch die bereits bestehenden Intensivkapazitäten entlasten. „Momentan müssen ca. 15 Prozent unserer COVID-19-Patienten beatmet werden, im April lag die Quote um 10 Prozent höher“, so Loydl. „Wir stellen uns daher auch auf einen höheren Bedarf an Beatmungsplätzen ein“. Momentan verfügt der Klinikverbund Südwest über 70 Intensivbetten, die aktuell jedoch personalbedingt nicht vollständig betrieben werden können. Die nächste Ausbaustufe sieht eine Erweiterung auf 85 Beatmungsplätze vor. Damit die möglichen Beatmungskapazitäten auch betrieben werden können, ist zusätzliches qualifiziertes Personal erforderlich. Dabei soll auch auf externes Personal zurückgegriffen werden. Hierfür geht man im Verbund aktiv auf die vielen externen, freiwilligen Helfer zu, die bereits im April und Mai im Einsatz waren. Fast 550 Helfer aus dem medizinisch-pflegerischen Bereich sowie weitere 120 aus unterschiedlichsten Berufsgruppen hatten sich damals zur Unterstützung der Kliniken gemeldet. Im Unterschied zum Frühjahr befände man sich aber natürlich nicht mehr in einem kompletten gesellschaftlichen Lock-Down, sprich viele der Helfer seien momentan regulär in ursprünglichen Berufen, Schule oder Universitäten gebunden, so der Klinikverbund. Man sei aber zuversichtlich dennoch einige wieder reaktivieren zu können.

Neben dem Aufbau der COVID-Kapazitäten an den Standorten erfolgt eine verbundübergreifende Zusammenarbeit bei der Patientenversorgung, bei der sich die Krankenhäuser bei Engpässen gegenseitig unterstützen. Darüber hinaus wurde die bewährte Kooperation mit anderen Kliniken und Einrichtungen in der Region Anfang Oktober wieder reaktiviert, erste COVID-Patienten wurden bereits vom Verbund in enger Absprache mit den Partnern u.a. an die Sana Klinik in Bad Wildbad und an das Paracelsus Krankenhaus in Bad Liebenzell verlegt. Unterstützung und Austausch finden so nicht nur standort- oder verbundweit statt, sondern auch institutionsübergreifend in einem beispielhaften Netzwerk. „Für das enge Zusammenspiel zwischen den Trägern beteiligter Kliniken und Reha-Einrichtungen sind wir sehr dankbar“, betont Roland Bernhard. „Angesichts der Pandemie zeigt sich einmal mehr, wie wertvoll der Verbund ist.“

Um die Patientensicherheit noch weiter zu erhöhen und die Belegschaft noch besser zu schützen setzt der Klinikverbund Südwest zukünftig neben den bewährten PCR-Tests („Coronatests“) vermehrt auf Antigentests, sogenannte „Schnelltests“. Dabei können Mitarbeiter, die in Corona-Bereichen arbeiten, sich einmal in der Woche vorsorglich testen lassen. Diese Woche traf dazu eine erste Lieferung von 80.000 Antigentests im Verbund ein.

[siehe hierzu auch: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronatest.html>]

Aktuelle Daten (Stand: 6. November 2020, 12.00 Uhr):

Gesamt KVSÜW:

Insgesamt werden im Klinikverbund Südwest derzeit 78 COVID-19-Patienten behandelt. Davon werden 13 Patienten auf den Intensivstationen versorgt, 10 davon beatmet. Hinzukommen insgesamt 20 Verdachtsfälle in Abklärung.

[Zum Vergleich: Am 3. April lag der Höchststand 2020 der COVID-19 Patienten im Verbund bei 103, davon rund ein Viertel beatmet, hinzu kamen 41 Verdachtsfälle.]

Landkreis Böblingen:

In den vier Standorten (Sindelfingen, Böblingen, Leonberg und Herrenberg) der Kreiskliniken Böblingen werden derzeit 65 COVID-19 Patienten behandelt. Davon werden 9 Patienten auf den Intensivstationen versorgt, 6 davon beatmet. Hinzukommen 16 Verdachtsfälle in Abklärung.

Landkreis Calw:

In den zwei Standorten (Nagold und Calw) der Kreiskliniken Calw werden derzeit 13 COVID-19 Patienten behandelt. Davon werden 4 Patienten auf den Intensivstationen versorgt, alle 4 davon beatmet. Hinzukommen 4 Verdachtsfälle in Abklärung.



Rettungsschirm für Kliniken

Rettungsschirm für Kliniken / Zusage von Freihaltepauschalen / Aussetzen von Pflegepersonaluntergrenzen Sehr geehrter Herr Bundesminister, in den vergangenen Wochen beobachten wir einen äußerst besorgniserregenden Anstieg der Patientenzahlen mit COVID-19-Infektionen in den Krankenhäusern des Klinikverbundes Südwest.

In der Folge wurde das Elektivprogramm seit Montag, 9. November 2020, und voraussichtlich bis Ende des Monats heruntergefahren – mit diesen Maßnahmen gehen wir konform mit vielen Kliniken bundesweit.

Das ist richtig und wichtig angesichts der dynamischen Entwicklung. Wir benötigen diese Behandlungskapazitäten. Jedoch führen die damit verbundenen Freihaltungen erneut zu einem erheblichen Einnahmeverlust. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass der Bund den Rettungsschirm für die Kliniken neu spannt und entsprechende Freihaltepauschalen bietet. Die Kliniken müssen die Sicherheit haben, einen Ausgleich für die Corona-bedingten Erlösausfälle und die hohen Kosten für die Pandemieprävention zu erhalten.

Die Wiedereinführung der Freihaltepauschalen sichert zudem in erheblichem Maße die Liquidität der Kliniken. Zwar sollen Regelungen innerhalb des neuen Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) dazu beitragen, Erlösausfälle der Krankenhäuser aus 2020 zu kompensieren. Mit den ersten Zahlungen ist hier aber nicht vor Mitte 2021 zu rechnen. Gleichzeitig läuft nach momentanem Stand die Zahlungsfristverkürzung (5 Tage) für die GKV zum Jahresende aus. Diese Gesamtkonstellation beeinträchtigt die Liquidität von Kliniken massiv, und das zu einer Zeit, in der unsere Einrichtungen handlungsfähiger denn je sein müssen.

Das Stichwort „Handlungsfähigkeit“ betrifft auch die Pflegepersonaluntergrenzen. Die

Patientenversorgung im Rahmen einer Pandemie ist eine Ausnahmesituation, in der Flexibilität gefragt ist. Durch starre Personalvorgaben – basierend auf regulatorischen Einschränkungen, die für den Klinikalltag gedacht sind – wird genau diese Reaktionsfähigkeit enorm eingeschränkt.

Die COVID-19-Versorgung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Akutkliniken, Reha-Kliniken und Pflegeeinrichtungen. Nur wenn dieses Netzwerk aufeinander abgestimmt funktioniert, und beispielsweise Reha-Einrichtungen COVID-19-Patienten mit milden Krankheitsverläufen aufnehmen können, um damit dringend benötigte personelle Ressourcen für die Versorgung Schwerstkranker freizusetzen, kann der Kraftakt gelingen. Dafür muss aber zwingend auch der Rettungsschirm für diese Einrichtungen verlängert respektive weiter gefasst werden.

Folgendes ist aus unserer Sicht deshalb unerlässlich:

- Liquiditätssicherung und differenzierte Freihaltepauschalen für Kliniken
- Aussetzung der Pflegepersonaluntergrenzen während der Pandemie
- Erweiterter Rettungsschirm auch für Pflegeeinrichtungen und Reha-Kliniken

Die Kliniken sind in den kommenden Wochen ein entscheidender Faktor im Kampf gegen die Pandemie. Wir müssen sie stärken, indem sie die Gewissheit haben können, dass ihre dringend notwendigen Vorbereitungen und Maßnahmen finanziell aufgefangen werden.

Mit den sechs Krankenhäusern des Klinikverbundes Südwest sind wir in den Landkreisen Böblingen und Calw hervorragend aufgestellt und können jetzt auch zu dem Instrument greifen, dass die verschiedenen Häuser kooperieren und sich gegenseitig bei Engpässen, aber auch mit verbundübergreifenden Zusammenlegungen unterstützen. Das ist ein wichtiger Aspekt und zeigt den

Wert des Verbunds. Für diese sechs Standorte benötigen wir nun aber auch die entsprechenden politischen Signale, angesichts der neuerlichen finanziellen Ausfälle.

Mit freundlichen Grüßen,

Landrat Roland Bernhard

Landrat Helmut Riegger



Einkünfte neben der Grundrente

Karlsruhe, 5. November 2020

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschalbetrag in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.



#go4europe – Infoabend zum Freiwilligendienst im Europäischen Solidaritätskorps

Im kostenlosen Online-Informationsabend am 17. November 2020 um 19 Uhr unter www.jugendwerk24.de/esk erfährt man alles rund um den Freiwilligendienst des Europäischen Solidaritätskorps (ESK). Ehemalige Teilnehmenden berichten über Erlebtes und beantworten Fragen live!

Der Freiwilligendienst des ESK ist eine tolle und kostengünstige Möglichkeit für junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren Auslandserfahrung zu sammeln. Man kann bis zu einem Jahr im europäischen Ausland leben und im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich bei einer Organisation mitarbeiten. Der ESK wird mit Fördergeldern der EU bezuschusst. Alle Teilnehmenden bekommen dabei Unterkunft und Verpflegung gestellt und erhalten

ten zusätzlich ein kleines Taschengeld.

Ehemalige Teilnehmende wollen mit ihren Erfahrungsberichten nicht nur informieren, sondern auch Interessierte motivieren diese Chance zu nutzen und sich im Rahmen des ESK auf eine Stelle zu bewerben.

Das Jugendwerk der AWO Württemberg unterstützt ESK-Interessierte bei der Suche nach einer geeigneten Einsatzstelle im Ausland und allen diesbezüglichen Fragen.

Weitere Informationen erhält man auf www.jugendwerk24.de/esk oder telefonisch unter 0711 – 945 729 123.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Jugendagentur Stuttgart statt.

Was sonst noch interessiert

Informationsabende an der Freien Evangelischen Schule Böblingen

Wenn Sie die Freie Evangelische Schule näher kennenlernen möchten, sind Sie herzlich zu den beiden Informationsabenden am 26.11.20 (Grundschule) und am 03.12.20 (Werkrealschule und Realschule) an unserem Standort in Böblingen (Tübinger Str. 79) eingeladen. Die Abende beginnen jeweils um 19:30 Uhr mit einem Vortrag, in dem die Schule und das pädagogische Konzept vorgestellt werden. Anschließend bleibt noch ausreichend Zeit, um Fragen zu stellen. Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften bitten wir darum, dass nur ein Elternteil pro Familie am Informationsabend teilnimmt; zudem gilt das Abstandsgebot und eine Maskenpflicht bis zum Sitzplatz.

Informationsabende

Grundschule: Donnerstag, 26.11.20, 19:30 Uhr

Werkrealschule und Realschule: Donnerstag, 03.12.20, 19:30 Uhr

Kontakt und ausführliche Informationen

Freie Evangelische Schule Böblingen

Tübinger Straße 79

71032 Böblingen

Tel: 07031 – 4684270

Mail: sekretariat@fesbb.de

Internet: www.fesbb.de

ASG investiert in eine sichere Wasserversorgung

Mit einem symbolischen Spatenstich hat der Neubau der Trinkwasserleitung zwischen dem Bodenseewasseranschluss Dettenhausen-Süd und den Hochbehältern Bromberg begonnen.

Eine sichere Wasserversorgung auch in Zeiten des Klimawandels mit zunehmend heißen und trockenen Phasen: Das gewährleistet die Ammertal-Schönbuchgruppe (ASG) als Wasserversorger für 14 Kommunen und ihre rund 120.000 Einwohner in der Region. Ein wesentlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit ist der Neubau der 5,4 Kilometer langen Trinkwasserleitung von Dettenhausen-Süd bis zum Schacht Weiler Ebene. Rund 3,3 Millionen Euro investiert die ASG in dieses Projekt, für das am Dienstag, den 10. November 2020 der Spatenstich erfolgte. Das Land Baden-Württemberg fördert diese Maßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von über 800.000 Euro.

Die Leitung dient dem Weitertransport des Trinkwassers, das von der Bodensee-Wasserversorgung in Dettenhausen-Süd angeliefert wird. Der Neubau ersetzt nicht nur die bestehende und in die

Jahre gekommene Verbindung zwischen den beiden Hochbehältern Dettenhausen-Hardt und Bromberg der ASG, sondern verfügt mit einem Durchmesser von 40 Zentimetern auch über eine erheblich höhere Kapazität als die bisherige Leitung mit lediglich 25 Zentimetern Durchmesser. Im Regelbetrieb werden zwischen 20 und 30 Liter Wasser durch die neue Leitung transportiert, die maximale hydraulische Leistungsfähigkeit liegt bei mehr als 100 Litern pro Sekunde. Sie gewährleistet auch im Falle eines Notbetriebs, zum Beispiel bei einem Ausfall im Wasserwerk Poltringen oder betriebsbedingten Arbeiten an anderen Leitungsabschnitten, eine zuverlässige Versorgung mit Trinkwasser für die Bürgerinnen und Bürger der angeschlossenen Kommunen.

Dem Spatenstich war ein mehrjähriger umfangreicher Planungsprozess vorausgegangen. Dabei wurden insbesondere auch alle Aspekte eines möglichst umweltverträglichen Leitungsbaus im sensiblen Schönbuch-Gebiet geprüft und berücksichtigt. So wurde die neu gewählte Trassenführung im Vorfeld mit der staatlichen Forstverwaltung und dem Naturschutz abgestimmt. Außerdem wurden unter anderem eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie ein geotechnisches Gutachten in Auftrag gegeben.

Der sichtbare Baubeginn erfolgt in der Nähe des Wanderparkplatzes Weißer Stein an der B 464 zwischen Weil i.S. und Dettenhausen. Über die Bauzeit kommt es zu Einschränkungen bei den Parkplätzen und Nutzungen der überörtlichen Radwegeverbindungen. Umleitungen werden ausgeschildert. Um die unvermeidlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, wurde die Bauzeit auf ein Minimum reduziert: Bereits im Sommer 2021 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Im Anschluss daran wird die bisherige Leitung stillgelegt.



v. l. BM Thomas Engesser, BM Wolfgang Lahl, OB Dr. Stefan Belz, GF Ralf Götsche, Johann Waldmann (Max Wild GmbH), Daniel Hartmann (LRA BB Wasserwirtschaft)

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt Altdorf. Verantwortlich für den amtlichen

Teil: Bürgermeister Erwin Heller oder sein Vertreter im Amt.

Anzeigenannahme: Rathaus Altdorf.

– Erscheint samstags. Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2020.

Anzeigenschluss Donnerstag, 8.00 Uhr, bei der Gemeinde, Donnerstag, 15.00 Uhr, beim Verlag

Druck und Verlag:

KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Jonathan Möller, Anzeigenleiter

KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78



Zeit für mehr Sicherheit

Einbruchschutz: in der dunklen Jahreszeit haben Diebe oft noch leichteres Spiel

Sinkende Temperaturen, vielerorts ein wolkenverhangener Himmel und kürzere Tage – der Herbst ist da. Mit der Zeitumstellung Ende Oktober beginnt die dunkle Jahreszeit in vollem Umfang, da es früher dämmt und es somit insgesamt länger finster ist. Die Umstellung von Sommer auf Winterzeit nimmt die Polizei regelmäßig zum Anlass, vor möglichen Wohnungseinbrüchen zu warnen. Denn: Obwohl die Zahl der Einbrüche dank besser gesicherter Immobilien gesunken ist, finden Einbrecher immer noch zahlreiche Gelegenheiten zum unerwünschten „Einsteigen“.

Unter dem Motto „Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit“ sollte auch der „Tag des Einbruchschutzes“, der jährlich am Tag der Zeitumstellung stattfindet, über mögliche Schutzmaßnahmen informieren. „Bei Einbrüchen geht es nämlich um mehr als den Verlust eines Fernsehers oder einer teuren Halskette – es geht um das Eindringen in die Privatsphäre. Manche Einbruchopfer kommen nämlich nicht mehr zur Ruhe und fühlen sich in ihrem Haus unwohl – oder leiden sogar an Angststörungen“, berichtet Dirk Bienert, Geschäftsführer des Sicherheitsdienstleisters Blocka-

alarm, die Alarmanlagen vermietet.

Täter nutzen frühes Einsetzen der Dunkelheit

Viele Täter dringen tagsüber in Häuser oder Wohnungen ein, da sich zu dieser Zeit häufig niemand zu Hause aufhält: Bewohner sind auf der Arbeit, in der Schule oder Universität oder beim Einkaufen. Im Herbst und Winter setzt die Dunkelheit schon ab 16 Uhr ein, sodass Einbrecher durch den Schutz der Dämmerung in der Regel noch einfacher ins Innere gelangen. „Zeitschaltuhren, die sich in ver-

schiedenen Räumen immer mal wieder einschalten, bieten eine Möglichkeit, vor allem in den Abendstunden Anwesenheit vorzutäuschen. Radios mit dieser Funktion helfen auf die gleiche Weise. Werden sie direkt hinter der Wohnungstür platziert, klingen Geräusche nach außen, ohne dabei die Nachbarn zu stören“, informiert der Fachmann und ergänzt: „Die Polizei und der Bundesverband Sicherheitstechnik e. V., kurz BHE, empfehlen zum Schutz jedoch die sinnvolle Kombination von mechanischen und elektronischen Sicherheitskomponenten. Verschiedene



Keiner zu Hause? Dann schlägt die Stunde der Einbrecher – wenn sie nicht auf wirkungsvolle Hindernisse treffe.

Bild: Steffen Salow/Pixabay



Dirk Bienert.

Bild: Blockalarm GmbH

Immobilien Service Bärbel Bahr

HÄUSER

Horb-Rexingen: Einfamilienhaus in Aussichtslage! 5,5 Zi., ca. 145 m² Wfl., 2 weitere Zimmer im Gartengeschoss, ca. 730 m² Grdst., Garage, SW-Balkon, EBK, Bad, sep. WC, Kachelofen, ausgebautes DG, uvm., B, 168,6 kWh, Öl, F, Bj. 1966, sofort bezugsfrei **€ 349.000***

Jettingen: Solide Familien-Doppelhaushälfte in ruhiger Lage! 6 Zi., ca. 159 m² Wfl., ca. 84 m² Nutzfl., ca. 317 m² Grdst., Terrasse, 2 Balkone, Garage, 2 Stellpl., EBK, Hobbyraum, uvm., V, 125,40 kWh, Gas, Holz, D, Bj. 1991, neue Gas-Heizung 2019 **€ 629.000***

Böblingen: DHH auf der Waldburg! 6 Zi., ca. 195 m² Wfl., ca. 64 m² Nutzfl., ca. 629 m² Grdst., schöner Garten, Balkon mit Aussicht, Terrasse neben & hinter dem Haus, 2 Garagen, 2 WCs, TL-Bad, sep. Duschbad, Speisekammer, uvm., B, 192,1 kWh, Öl, F, Bj. 1963 **€ 699.000***

Böblingen-Dagersheim: Das Haus der tollen Möglichkeiten! MFH, 8 Zi. insg. auf 2 WE (3 Zi.- + 5.-Zi.-Whg.), ca. 187 m² Wfl., ca. 76 m² Nutzfl., ca. 420 m² Grdst., Terrasse, Garten, Balkon, Garage, 2 Stellpl., Photovoltaik, uvm., V, 88,7 kWh, Öl, C, Bj. 1967 **€ 799.000***

Holzgerlingen: Beste Aussichtslage – Der Platz für Ihren Wohntraum! Doppelhaushälfte, 5,5 Zimmer, ca. 234 m² Wfl., ca. 42 m² Nutzfl., ca. 528 m² Grdst., Garage + Stellpl., EBK, Kaminofen, Terrasse, Balkon, TL-Bad, Gäste-WC, Wintergarten, Photovoltaikanlage, Fußbodenheizung, uvm., B, 165,3 kWh, Öl, F, Bj. 1978 **€ 849.000***

Renningen: Kapitalanleger oder Großfamilien aufgepasst! MFH, 7 Zi., ca. 177 m² Wfl., ca. 70 m² Nutzfl., ca. 292 m² Grdst., Garten, Terrasse, 2 Balkone, 3 EBK, Stellpl., uvm., B, 123,4 kWh, Öl, D, Bj. 2002 **€ 849.000***

Aidlingen: Wohn- und Geschäftshaus mit vielen Möglichkeiten! Gewerbeeinheit + 2 WE + Apartment, ca. 271 m² Wfl., ca. 152 m² Nutzfl., ca.

176 m² Gewerbefl., ca. 513 m² Grdst., 4 Garagen + 8 Stellpl., uvm., B, 169,8 kWh, F, Öl, Bj. 1972 **€ 975.000***

Schönaich: Wohnoase, Gartenparadies, des Unternehmer's Traum - eine Explosion der Ideen! Freisteh. Bungalow, ca. 213 m² Wfl., ca. 89 m² Nutzfl., ca. 4075 m² Grdst., große Terrassen, Do.-Garage, Außenstellpl., Kamin, uvm., B, 163,1 kWh, Öl, F, Bj. 1966, Aufteilung in 2 WE mögl. **€ 1.260.000***

WOHNUNGEN

Böblingen: Allein oder zu zweit – einziehen oder doch vermieten? 2 Zi.-Whg., ca. 57 m² Wfl., TG-Stellpl., EBK, Südterrasse, sep. WC, uvm., V, 96 kWh, Fernwärme, C, Bj. 1986 **€ 229.000***

NEUBAU



unverbindliche Illustration

Sindelfingen: Lassen Sie Ihre Familienräume wahr werden! Neubau-EFH, ca. 637 m² Grdst., ca. 150 m² Wfl., ca. 84 m² Nutzfl., großer, offener Wohn-Ess-Bereich, uvm. **€ 1.249.000*****

***zzgl. 4,64 % Prov. inkl. 16 % MwSt. auf den Grundstückspreis von 719.000 €



unverbindliche Illustration

Sindelfingen: Urban Living am Stadtrand! Neubau-EFH, ca. 767 m² Grdst., ca. 260 m² Wfl., Doppel-Garage, 2 Balkone, großer, offener Wohn-Ess-Bereich, sep. Gäste-Zimmer, und vieles mehr **€ 1.549.000*****

***Keine zusätzliche Käuferprovision

Weitere Immobilien-Angebote finden Sie unter: www.baerbel-bahr.de

Rufen Sie an: **07031 / 49 18 - 500**



Beschläge und Verriegelungen an Fenster und Türen sowie zusätzlich Alarmanlagen verzögern das Eindringen und können so verhindern, dass Täter überhaupt in Häuser oder Wohnungen eindringen.“

Verdächtiges sofort melden

Zur Einbruchsprävention bittet die Polizei Bürger, verdächtige Wahrnehmungen sofort zu melden. Vor allem Nachbarn helfen beim Einbruchschutz: Bei Abwesenheit von Bewohnern können sie beispielsweise Kontrollgänge unternehmen, gegebenenfalls Fremde ansprechen und die Polizei kontaktieren. „Doch sich allein auf die Hilfe der Nachbarn zu verlassen, reicht oft nicht aus, da auch sie tagsüber arbeiten, einkaufen oder Ausflüge unternehmen. Zudem sind Hecken und Zäune zum Nachbargrundstück oft zu hoch und manchmal kennen sich Nachbarn zu wenig. Sicherheitssysteme können hingegen einen Rund-um-die-Uhr-Schutz bieten - und sie lassen sich auch mit Alarmweiterleitungen zu Leitstellen oder Sicherheitsdiensten einrichten.“ Informationen findet man unter der Präventionswebsite der Polizei (praevention.polizei-bw.de), hier gibt es auch eine Reihe von Broschüren zu unterschiedlichen Themen, sowie unter www.blockalarm.de.

(Borgmeier/sel)

Ist Ihr Dach undicht?

Wir finden die Ursache!

Abdichtungstechnik
Steil- und Flachdach
Flaschnerarbeiten
Energieausweise

Dehling GmbH
Dach & Wand
MEISTERBETRIEB

Gut geDACHt
Gut gemacht!

Holzgerlingen
Tel. 07031 **602440**
www.dehling-dachundwand.de

INTERESSIERT?

Wir sind es und kaufen Ihre

Grundstücke
Altbauten
Abrisshäuser

verlässlich
fair
unkompliziert

Ansprechpartner: Manuel Dürr / 07032 9489-53
manuel.duerr@gni-immobilien.de

Gäu Neckar IMMOBILIEN
Ein Unternehmen der Volksbank Herrenberg · Nagold · Rottenburg

Das Angebot Ihrer Anzeige ist Information für unsere Leser.

GUTSCHEIN

im Wert von 500 €

für eine Marktwertermittlung Ihres Grundstücks!

*Gilt nur für die Metropolregion Stuttgart/Böblingen. Einfach anrufen, mailen oder diesen Gutschein bei uns vorbeibringen.

Tel.: 07031 4918-510 | Wolfgang-Brumme-Allee 35 | 71034 Böblingen
bb-wohnbau-boeblingen.de | info@bb-wohnbau-boeblingen.de

WIR SUCHEN FÜR:

- Werkzeugmechaniker, 2- bis 3-Zi.-Whg. mit Stellpl. bis 320.000 €
- Polizist, in S-Bahn-Orten schöne 3-Zi.-Whg. bis 465.000 €
- Fliesenleger, EFH, gerne renovierungsbedürftig bis 540.000 €
- Junges Ehepaar, großzügige 3- bis 4-Zi.-Whg. bis 620.000 €
- Arzt und Krankenschwester, EFH mit viel Platz bis 930.000 €
- Daimleringenieur mit Familie, freistehendes EFH bis 1.100.000 €
- Geschwister-Paar, Grundstück zur gemeinsamen Bebauung mit zwei DHH

Weitere zahlungskräftige Käufer finden Sie unter:
www.baerbel-bahr.de/kaeufer-finden

Tel.: 07031 4918-500 | baerbel-bahr.de

Gärtnerei Wacker

PFLANZENHOTEL

ZIMMER FREI • VOLLPENSION

ÜBERWINTERUNG FÜR KÜBELPFLANZEN

ALLE GRÖßEN. ABHOLUNG UND LIEFERUNG. AUF WUNSCH PFLEGEARBEITEN, WIE UMTOPFEN UND ZURÜCKSCHNEIDEN.

AUßERDEM: GARTENPFLEGE, BAUMFÄLLUNGEN, GEMÜSEKISTEN, AUCH ALS LIEFERUNG ZU IHNEN NACH HAUSE.

GÄRTNEREI WACKER HOLZGERLINGEN

0 70 31 / 60 56 22 • VERWALTUNG@WACKER-GMBH.DE
WWW.WACKER-GMBH.DE




MAI-DACH

DACHDECKERMEISTERBETRIEB
Weil im Schönbuch
Tel. 07157 - 65653 · Mobil 0162 - 95 90 682

16 Jahre MAI-DACH

- ♦ Steildächer ♦ Lichtkuppeln
- ♦ Flachdächer ♦ Tageslichtsysteme
- ♦ Dachfenster ♦ Energieberatung

WWW.MAI-DACH.DE

Unsere Erfahrung seit über 25 Jahren – Ihr Vorteil

Wohnen in zentraler Ortsrandlage in Gärtringen

- 3 Mehrfamilienhäuser mit je 5 Wohneinheiten
- 2 Minuten zur S-Bahn
- 2 – 5 Zi.-ETW's, 49– 110 m² Wfl.
- Großzügige Dachgeschosswohnungen
- Gemeinsame Tiefgarage
- Barrierefreier Zugang
- Begrünter Innenhof
- Mit dem Bau wurde bereits begonnen



Wohnungsbeispiele:

Architektonische 4½-Zi.-DG-Wohnung
mit riesiger Dachterrasse, 154 m² Wfl., Tageslichtbad, Duschbad, direkter Zugang mit Aufzug, Abstellraum
725.000 EUR

Wildberg/Wächtersberg

- 4 Familienfreundliche Kettenhäuser
- ca. 180 m² Wfl.
- ca. 250 – 450 m² Grundstücksfläche
- 2 großzügige Einfamilienhäuser
- ca. 200 m² Wohnfläche
- ca. 600 m² Grdst.-Fläche

Diesen Monat wurde mit dem Bau begonnen!



Nufringen, Seestraße 6

- 7-Familien-Haus
- Großzügige 3- bis 5-Zi.-Eigentumswohnungen
- 86 bis 125 m² Wfl.
- zentrale Lage
- Nähe Schule
- gute Verkehrsanbindung an S-Bahn und Autobahn A 81
- Mit dem Bau wurde bereits begonnen



MM Bau · Tel. (0 70 32) 8 32 24 · Mobil 0171 / 2 76 54 59
Hauptstraße 2 · 71154 Nufringen
www.mm-bau.com · info@mm-bau.com




Thomas Fresch

Glaserei und Fensterbau

Robert-Bosch-Straße 8
Holzgerlingen (Buch)
Tel. (0 70 31) 60 14 28
Fax (0 70 31) 60 38 98
www.frasch-fenster.de
E-Mail: info@frasch-fenster.de

weru
Fenster und Türen fürs Leben

- Fenster
- Haustüren
- Rollladen
- Jalousien
- Markisen
- Sicherheit
- Insektenschutz
- Reparaturen
- Türöffnungen
- Ganzglas-Duschkabinen

KEINBRUCH SICHERN SIE IHR ZUHause

Unser Betrieb ist im Adressennachweis von Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg aufgenommen.



U-HAUS
MASSIVHAUS

7 attraktive Musterhäuser in:
Ergenzingen Mercedesstraße 43 + 43/2
Gomaringen Raiffeisenstraße 11 + 13
Pforzheim Kieselbronner Str. 36 + 36/5
Nürtingen-Oberensingen Ohmstraße 8

► immer sonntags 14 - 17 Uhr geöffnet!



Ziehen Sie mit Ihrer **Anzeige** die Blicke Ihrer Kunden auf sich!

Anzeigenfax **07031 6200-78**

KREISZEITUNG
Böblinger Bote

krzbb.de

HAUSHALT // WOHNEN // WELLNESS // GENUSS // SERVICE

BREITLING

ELEKTROSTUDIO

Leben Sie schöner

Keineswegs unter Strom – hier weicht die Spannung

jura AUTORISIERTER HÄNDLER ZERTIFIZIERTE SERVICE-WERKSTATT
SIEMENS ZERTIFIZIERTER SERVICEPARTNER EXTRAKLASSE HÄNDLER
AEG ZERTIFIZIERTER SERVICEPARTNER EXKLUSIV HÄNDLER
Miele ZERTIFIZIERTER SERVICEPARTNER PREMIUMPARTNER
smeg ZERTIFIZIERTER SERVICEPARTNER TOP HÄNDLER

BREITLING ELEKTROSTUDIO | BÖBLINGER STRASSE 21 | D-71088 HOLZGERLINGEN | T. +49 (0) 7031 74 10 20 - 250
F. 74 10 20 - 201 | BREITLING-STUDIO.DE | MO, DI, DO, FR 8.30-12.30 | 14.30-18.30 | MI 8.30-12.30 | SA 8.30-13.00

Das Angebot Ihrer **Anzeige** ist **Information** für unsere Leser.



Berufsunfähigkeit

Für den Ernstfall gut vorbereitet

Viele Arbeitnehmer unterschätzen die Gefahr einer Berufsunfähigkeit. Körperliche Leiden werden zwar seltener, dafür führen verstärkt psychische Erkrankungen dazu, nicht mehr arbeiten zu können – laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ist mittlerweile ein Drittel aller Berufsunfähigkeiten darauf zurückzuführen. Umso wichtiger ist es, für den Ernstfall gut vorbereitet zu sein. „Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist in jedem Fall sinnvoll“, betont Michael Schindler von den Barmenia Versicherungen. „Sie greift bereits, wenn Beschäftigte zu mindestens 50 Prozent außer Stande sind, ihren zuletzt ausgeübten Beruf zu verrichten. Die staatliche Erwerbsminderungsrente zahlt hingegen erst, wenn nachweislich gar kein Beruf mehr ausgeübt werden kann.“ Doch wann sollte eine BU-Versicherung abgeschlossen werden? Sinnvoll ist eine Absicherung in jungen Jahren, am besten bereits bei Ausbildungsbeginn oder während des Studiums. Der Vorteil für Azubis, Studenten oder Berufsanfänger: Dank ihres oftmals noch guten Gesundheitszustandes und des jungen Einstiegsalters zahlen

sie noch geringe Beiträge. Wer eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließt, sollte auf eine Nachversicherungsgarantie achten. Durch neue Lebensumstände wie eine Familiengründung kann eine höhere Absicherung nötig werden. Mit der Garantie lässt sich die Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente) ohne erneute Gesundheitsprüfung aufstocken. Gut zu wissen: Es gibt mittlerweile auch die Möglichkeit, Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung in einer Police abzudecken. Bei Pflegebedürftigkeit verdoppelt sich dann die Berufsunfähigkeitsrente. (txn)



Der Verlust der eigenen Arbeitskraft kann jeden treffen. Vor den finanziellen Folgen schützt eine Berufsunfähigkeitsversicherung – am besten wird diese bereits zum Ausbildungsbeginn abgeschlossen.

Foto: W. Heiber Fotostudio/Fotolia/Barmenia

Wir suchen Sie, als

E L E K T R O

Elektroniker (m/w/d)
für Energie- und Gebäudetechnik
mit abgeschlossener Berufsausbildung
und Erfahrung in



folgenden Bereichen:

- Elektroinstallationen in Alt- und Neubau
- Installation und Reparaturen von SAT-Anlagen
- Installation von Wallboxen
- Fotovoltaikanlagen
- Beleuchtungsanlagen
- allgemeine Wartungsarbeiten

Voraussetzungen:

- Zuverlässige, eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B
- Freundliches und kommunikatives Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- einen attraktiven Stundenlohn
- eigenes Firmenfahrzeug

Bewerbungen bitte per Mail: info@elektro-brennenstuhl.de
oder schriftlich: **Elektro Brennenstuhl GmbH,**
Bäumlesweg 2, 71093 Weil im Schönbuch

Gerne sind wir für weitere Informationen
telefonisch unter 07157 61274 zu erreichen.
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

ANZEIGEN

Sie sind ein BAU-SUPERHELD?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! **WIR SUCHEN** (w/m/d)

→ **BAULEITER** mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bau
von Wohnimmobilien / Schlüsselfertigbau

→ **ARCHITEKT / WERKPLANER**

mit mehrjähriger Erfahrung in der Beplanung von Mehrfamilienhäusern

WORAUF WARTEN? Jetzt wechseln!

07031 4918-500 oder Bewerbung an: bewerbung@baerbel-bahr.de



Weitere Infos & Stellenbeschreibungen unter
www.bb-wohnbau-boeblingen.de/Stellenangebote
Wolfgang-Brumme-Allee 35 | 71034 Böblingen





Wir suchen Mitarbeiter/innen
für die anspruchsvolle und
abwechslungsreiche Arbeit in der

Familienservice
im Maschinenring



Familienpflege

Haben Sie Freude an der Arbeit mit Kindern und im Haushalt? Bei uns können Sie das zu Ihrem Beruf machen. In unserer Familienpflege betreuen wir Haushalte mit Kindern, wenn die haushaltsführende Person krankheitsbedingt ausfällt.

Gerne sagen wir Ihnen, ob dies mit Ihrer Ausbildung möglich ist. Sie können auch berufsbegleitend einen anerkannten Abschluss machen. Rufen Sie Frau Glaser an, Telefon 07032 / 5020.

Nähere Infos finden Sie auch unter www.familienservice-mr.de



Senden Sie Ihre Bewerbung an: Familienservice im Maschinenring, Nagolder Str. 27, 71083 Herrenberg oder an glaser@familienservice-mr.de



Ihr Experte für
Garten & Landschaft



Wir suchen ab sofort eine

engagierte Fachkraft im Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)

Voraussetzung:

selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Führerschein-Klasse B (von Vorteil)

Wir bieten:

unbefristetes Arbeitsverhältnis, gute und leistungsgerechte Bezahlung, gutes Betriebsklima

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Bewerbung.

www.die-aussenanlage.de

service@die-aussenanlage.de

Hirschgasse 3 71093 Weil im Schönbuch Telefon: 07157 - 523 223

DISCOVER THE UNLIMITED.



Die Gottlieb Binder GmbH & Co. KG ist eine 1798 gegründete, familiengeführte, weltweit erfolgreiche Unternehmensgruppe, die sich auf die Herstellung repositionierbarer Befestigungssysteme spezialisiert hat.

Wir stellen ab sofort an unserem Firmensitz in Holzgerlingen ein:

- **Elektroniker (m/w/x)**
- **Industriemechaniker (m/w/x)**
- **Maschinen- und Anlagenführer (m/w/x)**
- **Produktionsmechaniker Textil (m/w/x)**
- **Produktionsmitarbeiter (m/w/x)**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per Email an bewerbung@binder.de oder postalisch an Gottlieb Binder GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 19, 71088 Holzgerlingen.



RADEMACHER
GRUPPE

Wir suchen zum nächstmöglichen Eintrittstermin für unseren Standort auf dem Mercedes Benz Gelände in 71069 Sindelfingen:

- **Kommissionierer/in**
- **Staplerfahrer/in**
- **Berufskraftfahrer/in**
(interner Verkehr / Nahverkehr)

Voraussetzung:

- Führerschein-Klasse L, B, CE
- Erfahrung im Lagerbereich/Kommissionieren
- Besitz der Fahrerkarte (digitaler Tacho)
- Stapler Führerschein (und ggfs. Erfahrung von Vorteil)
- Sattelzug-Erfahrung (von Vorteil)
- zuverlässige und selbständige Arbeitsweise
- gute Deutschkenntnisse

Interesse geweckt?

Sollten Sie Interesse an einer langfristigen Zusammenarbeit und einem sicheren Arbeitsplatz haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung mit Lichtbild unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung, sowie dem nächstmöglichen Eintrittstermin an Rademacher Transport GmbH * Gerardina Quinones Gomez per E-Mail an bewerbung@rademacher.net

Für unseren Fleischmarkt in Gärtringen suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine(n)

Metzger (m/w/d)
Zerleger (m/w/d)
Fahrer (m/w/d)

Ihr Hauptaufgaben

- Ausbeinen, zerlegen und zuschneiden von Rind- und Schweinefleisch, Warenpflege
- Kommissionieren
- Eigenverantwortliches Verladen der Waren ins Kühlfahrzeug
- Anlieferung der Fleischwaren an unsere Kunden
- Betreuung der Bestandskunden

Ihr Profil

- Ausbildung als Fleischer oder Koch von Vorteil / Führerschein Klasse B oder C1
- Erfahrung mit Fleischerzeugnissen
- Kundenorientiertes und betriebswirtschaftliches Denken

Unsere Leistungen

- Vollzeitstelle / Teilzeit / Geringfügig auf 450 €-Basis
- Sicherer Arbeitsplatz und familiäres Umfeld
- Über tariflich gute Bezahlung und umfangreiche Sozialleistungen
- 30 Tage Urlaub
- Variable Arbeitszeiten

Könnten wir Ihr Interesse wecken?

Wenn ja, dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen - gerne auch per Mail - an unseren Niederlassungsleiter Herrn Wolfgang Krupp fleischmarkt@metzgereinkauf.de.



Wir freuen uns auf Sie!

Fleischmarkt Gärtringen GmbH
Riedbrunnenstr. 1 – 3
71116 Gärtringen



BWPOST – so geht Post heute!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Briefzusteller (m/w) für den Landkreis Böblingen

Wir bieten Ihnen:

- ▶ Einen Arbeitsplatz in Wohnortnähe
- ▶ Eine Anstellung in Teilzeit sowie auf geringfügiger Basis möglich
- ▶ Eine leistungsgerechte Bezahlung

Ihre Aufgaben:

- ▶ Zustellen von adressierten Postsendungen – keine Pakete!
- ▶ an 5 Arbeitstagen von Mo – Fr oder Di – Sa

Wir erwarten:

- ▶ Gute Deutschkenntnisse
- ▶ Zuverlässigkeit und Wetterfestigkeit
- ▶ Körperliche Fitness und Belastbarkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich unter bewerbung@bwpost-bb.de oder telefonisch unter 07031 763870



Seien Sie Taktgeber für den Wandel in eine nachhaltige Zukunft und Unterstützen sie den Aufbau einer der modernsten Automobilproduktionen der Welt.

Wir suchen ab sofort an unserem Standort in **Sindelfingen** im 2 Schichtbetrieb mehrere erfahrene, deutschsprachige

• Staplerfahrer (w/m/d) mit Erfahrung und Pkw Führerschein

Sie sind der Meinung sie passen gut in unser Team, dann freuen wir uns auf ihre Onlinebewerbung unter www.karriere.rhenus.de oder per Mail an: ilona.naas@de.rhenus.com

Gute Aussichten! Wir wachsen weiter und suchen Verstärkung.

Wir sind eine moderne Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei, die ihre anspruchsvollen Mandanten mit hohem Qualitätsanspruch berät.

Wir bieten eine faire leistungsgerechte Vergütung, flexible Arbeitszeiten, hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten und die Integration in ein nettes, aufgeschlossenes Team.

Wir suchen **Steuerfachwirt/in oder Steuerfachangestellte/n** (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit



Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst die Finanz- und Lohnbuchhaltung sowie die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen.

Sie sollten neben einer selbständigen Arbeitsweise auch Kenntnisse in Datev Pro und den MS-Office-Programmen mitbringen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an info@wagner-hwp.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Seestraße 61
71093 Weil im Schönbuch
Telefon 07157 | 52 26-0
Telefax 07157 | 52 26-26

Eine Karriere, ganz nach deinem Geschmack?

WIR SUCHEN VERKAUFSTALENTE, SPRINGER UND FILIALLEITUNGEN

Unser Angebot

- ✓ Personal-Rabatt (bis zu 50%)
- ✓ Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✓ Umfangreiche Einarbeitung
- ✓ Zuschläge (Sonn- und Feiertage)
- ✓ 30 Tage Urlaub

Kontakt

Frau Angelina Stettner
Tel.: 07034 65 09-591
Email: info@sehne.de

Mehr Infos unter
www.sehne.de/karriere

sehne
Ihr Familienbäcker

**JETZT
BEWERBEN!**

Die Liebe jedoch, sie hört niemals auf. 1. Korinther 3, 8



HILLER
Bestattungen

07031 / 605767

Büros in: Böblingen
Holzgerlingen
Schönaich

Erd-, Feuer-, See-, Friedwaldbestattung Erledigung sämtlicher Formalitäten
Organisation der Trauerfeier Bestattungsvorsorge

www.hiller-bestattungen.de

GRABMALE



KIRSCHMANN

Natursteinarbeiten aus Meisterhand

*Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich die Erinnerung.*

Individuelle Grabmalgestaltung.
Anregungen finden Sie auf über 1.000 m².

Thomas Kirschmann · Ladestraße 4 · 71093 Weil im Schönbuch
Telefon 07157 62369 · www.kirschmann-steingestaltung.de

MORSELLO
BESTATTUNGSHAUS

*Persönliche Beratung - Bestattungsvorsorge -
Erd-, Feuer-, See und Friedwaldbestattungen -
Erledigung aller Formalitäten*

Tag und Nacht
Tel. 07031 - 76 90 877

Holzgerlinger Str. 31
71155 Altdorf

www.bestattungshaus-morsello.de

Inh. Filippo Morsello

**Dringend Wohnungen und Häuser
zur Vermietung und Verkauf gesucht!**

Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen



Penthouse in Schönaich

Ganz oben mit herrlicher Weitsicht über
angrenzende Wiesen und Felder erwartet
Sie eine neuwertige Penthousewohnung der
Extraklasse mit ca. 154 m² Wohnfläche und insg.
fünf Zimmern, zwei TL-Bäder, XL-Dachterrasse mit
Whirlpool, inkl. 2 TG-Stellplätze für **€ 759.000,-**
Energiebedarfsausweis, 50,2 kWh/(m²a), B, Holz, Baujahr 2013

KIMMERLE & JAUCH 07031-20 42 60

Wenn's um Geld geht



**Kreissparkasse
Böblingen**



Immobilienberater Aljoscha Nikoloff, Regina Ruzicka,
Eberhard Kicherer, Nathalie Löb

Hildrizhausen

Unverbindliche Illustration



**Projektierte Neubau-Wohnung
Sonnige 4,5 Zimmerwohnung**

Wfl. ca.: 95 m²
Zimmer / Baujahr: 4,5 / 2022
Baufertigstellung: Frühjahr 2022

Keine Käuferprovision € 470.000

Holzgerlingen



**Etagenwohnung
Historisch wohnen**

Wfl. ca.: 69 m²
Zimmer / Baujahr: 3 / ca. 1740
Bezug: 01.02.2021

Energiebedarfsausweis
Energiekennwert: 256 kWh/m² a
Energieträger: Elektroenergie
Energieeffizienzklasse: H

€ 209.000

Holzgerlingen



Unverbindliche Illustration
**Projektierte Neubauwohnung
Schöne Dachgeschosswhg.**

Wfl. ca.: 91 m²
Zimmer / Baujahr: 4 / 2022
Baufertigstellung: voraussichtlich
Dez. 2022

Keine Käuferprovision € 663.000

Weil im Schönbuch



**Etagenwohnung
Großzügige 4-Zimmerwohnung**

Wfl. ca.: 101 m²
Zimmer / Baujahr: 4 / 2010
Bezug: Kurzfristig

Energiebedarfsausweis
Energiekennwert: 114,40 kWh/m² a
Energieträger: Pellets

€ 485.000

Weil im Schönbuch



**Doppelhaushälfte
DHH in der Ortsmitte**

Grdst. / Wfl. ca.: 167 m² / 105 m²
Zimmer / Baujahr: 5 / 1982
Bezug: sofort

Energiebedarfsausweis
Energiekennwert: 202,90 kWh/m² a
Energieträger: Öl
Energieeffizienzklasse: G

€ 490.000

**Wir vermitteln auch
Ihre Immobilie!**

**Geben Sie uns
Ihren Auftrag!**

07031 77-1749

www.kskbb.de

→ Die guten Adressen ←

IMMER FÜR SIE DA!



Elektro-Breitling GmbH | Böblinger Straße 88 | DE 71088 Holzgerlingen
T. +49 (0) 7031 74 10 20 - 0 | F. 74 10 20 - 200 | elektro-breitling.de

**Gut gedacht.
Gut gemacht!**

www.dehling-dachundwand.de

Holzgerlingen
Tel. 07031

60 24 40

Dehling
Dach & Wand
MEISTERBETRIEB

Power-Vital-Point

**Power Plate
Ultratone**



Obere Straße 12 · 71155 Altdorf
Tel. 07031 9864105 · www.power-vital-point.de

Praxis seit über 20 Jahren

med. Fußpflege

- Massage
- Lymphdrainage

Ihren Füßen zuliebe

Gisela Lauxmann
Weilemer Weg 16 · Altdorf
Telefon (0 70 31) 60 84 24

Gutscheine



Wohn- & Küchenträume

seit 1909 **Möbel
Lauxmann**
Qualität ist unsere beste Empfehlung



Altdorfer Straße 23
Holzgerlingen
Telefon 0 70 31 | 74 88 10
www.moebel-lauxmann.de

OLIVER LUTZ

DER STUCKATEURMEISTER

Qualität ist kein Zufall

Telefon: 0 70 31 / 67 95 41
Fax: 0 70 31 / 67 95 42
Email: info@der-stuckateurmeister.de
Panoramastr. 8, 71101 Schönaich
www.der-stuckateurmeister.de

Seit mehr als **110 Jahren** alles rund ums Fenster



Robert-Bosch-Straße 8
Holzgerlingen (Buch)
Telefon 07031 601428
Fax 07031 603898
info@frsch-fenster.de

- Fenster
- Haustüren
- Rollläden
- Jalousien
- Sicherheit
- Insekten-
schutz

Thomas Frsch



Glaserei und Fensterbau

Wir schaffen Wohn(t)räume

BODEN
BELÄGE

GARDINEN

MALER
ARBEITEN

TAPETEN

POLSTER
ARBEITEN

SONNEN
SCHUTZ

LACKIER
ARBEITEN

FASSADE



Berner
Raumausstatter- und
Maler-Meisterbetrieb

Tübinger Str. 134 · 71088 Holzgerlingen · Tel. 07031 / 74243-20 · www.berner-raum-und-farbe.de

Anzeigenannahme per E-Mail:
anzeigen@krzbb.de

krzbb.de

Gute Ideen, perfekte Gestaltung –
wir machen einfach schönere Gärten!



ALFRED E. HAAS

GARTEN-, FORST-
UND LANDSCHAFTS-
GESTALTUNG

Kirchklinge 1 | 71101 Schönaich
Telefon: 07031 413335 | Mobil: 0177 6244284
www.garten-und-landschaftsgestaltung-haas.de



*Ihr Tanzzentrum auf der
Schönbuchlichtung*

JAZZ DANCE WORKOUT

Berkenstraße 9 · Holzgerlingen
Tel. 07031 606783 · www.jazzdw.de



Hinter den Weingärten 5
71088 Holzgerlingen
Tel. 0 70 31 / 73 36 55

Genießen sie in unserer Gaststätte mit schöner Terrasse
griechische, deutsche und saisonale Gerichte

Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag ab 17 Uhr · Küche bis 22 Uhr
Sonn- und Feiertage 10 bis 14 Uhr und 17 bis 21 Uhr

Was tun bei ARTHROSE?

Wenn die Fußgelenke an Arthrose erkranken, tut jeder Schritt weh. Besonders sind es die ersten Schritte morgens nach dem Aufstehen, die äußerst schmerzhaft sind. Aber auch im Laufe des Tages wird die Gehstrecke immer kürzer und kürzer, bis selbst das Einkaufen kaum noch möglich ist. Zu den Schmerzen kommt häufig noch eine deutliche Schwellung im Knöchelbereich hinzu. Viele Betroffene können den Fuß auch nicht mehr so gut nach oben ziehen. Die Folge ist ein häufiges Stolpern und Hängenbleiben mit der Fußspitze an selbst kleinsten



Unebenheiten in der Wohnung oder auf Gehwegen. Dies kann zu gefährlichen Stürzen führen. Auch Treppengehen stellt eine zunehmende Gefahr dar. Was aber kann

man selbst bei dieser Arthrose tun? Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es und welche bringen den besten Erfolg? Zu diesen und vielen anderen Fragen zur Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe nützliche praktische Tipps, die jeder kennen sollte. Eine hilfreiche Sonderausgabe „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt (bitte gern eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter service@arthrose.de (bitte auch hier die postalische Adresse angeben).

Abholstellen für das Nachrichtenblatt

Sollten Sie, aus welchen Gründen auch immer, das Mitteilungsblatt nicht erhalten haben, dann können Sie es in folgenden Geschäften/Einrichtungen abholen:

- EDEKA Hacker, Alemannenstraße 1
- Apotheke im Dorf, Hildrizhauser Straße 2
- Bäckerei Sehne, Hildrizhauser Straße
- Bäckerei Binder, Kirchplatz 6

Unabhängig davon wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie kurz unseren Leser-Service, Telefon 07031 6200-50/-51, von der Nichtbelieferung informieren würden.

Wir hätten dann die Möglichkeit, diesen Missstand bis zur nächsten Verteilung zu beheben. Der Verlag

Familienrezepte und mehr aus der alten Heimat

Koch- und Lesebücher mit Rezepten und einer Fülle an alten Fotos und Geschichten



• 128 Seiten



• 222 Seiten



• 224 Seiten

Kaum etwas weckt die Bilder der Kindheit so sehr, wie der Name oder der Duft einer Lieblingspeise aus der Kindheit. Küchenmeister Harald Saul hat sich den Erhalt alter Familienrezepte zur Aufgabe gemacht. Diese suchte er aber nicht in staubigen Archiven, sondern bei Menschen selbst. So erhielt er die alten handgeschriebenen Familienkochbücher, Fotoalben wurden ihm gezeigt und Geschichten und Anekdoten erzählt, welches er alles in diesen Büchern zusammenfasste und veröffentlichte. Eine Reise in die Vergangenheit.

- Format: 17 x 23 cm
- Hardcover

je 9,99 €

Böblingen, **Geschäftsstelle**, Wilhelmstraße 34
Öffnungszeiten: Mo., Di. und Mi. von 9.00 – 13.00 Uhr
Do. und Fr. von 13.00 – 16.30 Uhr

Holzgerlingen, **Magazin 2**, Böblinger Straße 17

www.krzbb.de

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Herausgeber: Kreiszeitung Böblingen
Herausstellung für Böblingen, Sindelfingen, Heimbach, Schönbuch und Gäu

Suche 2- bis 3-Zi-Whg.
für mich und meine Tochter (13 Jahre)
bis 65 m² in Holzgerlingen, Altdorf
Neuweiler oder Weil im Schönbuch.
Telefon 0160 91775388

**Wir kaufen Wohnmobile
und Wohnwagen**
03944 36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert. (gewerblich)
☎ 0157 92459174

**ICH KANN
SOWIESO
NICHTS TUN.**

... UND WENN DOCH?

IHRE SPENDE. FÜR KINDER. VOR ORT.



Weitere Informationen und alle
Details finden Sie online unter:
www.kinder.help

Wir suchen Sie!

Für unseren Standort
Panzerkaserne in Böblingen
suchen wir

Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
zur Verstärkung.
Englisch-Kenntnisse
von Vorteil,
aber nicht zwingend nötig.

Interessiert?
Dann Bewerbung an
a.endruscheit@schropp-fahrzeugtechnik.de

SCHROPP
FAHRZEUGTECHNIK

Schropp Fahrzeugtechnik e.K.
Herr Endruscheit
In Schlattwiesen 18
72116 Mössingen
Telefon 07031 213766

Anzeigenfax
07031 6200-78

krzbb.de

music ROUTE 66 store
Musikunterricht + Instrumente
SA., 21. 11. 20, 10-14 UHR
SNUPPERKURSTAG
ANMELDUNG TEL.: 07031 601046
71088 Holzgerlingen, Böblinger Str. 66
musicstore-route66.de

Für unser Team in Holzgerlingen suchen wir

**nette/n Fahrer mit F-Kl.B, C, CE, C1,
Kommissionierer, Sachbearbeiter (m/w/d)**

Mo-Fr. Arbeitsbeginn 3.00 Uhr
Minijob, Teilzeit, Vollzeit.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei:

Wacker Obst- und Vertriebs GmbH
E-Mail: verwaltung@wacker-gmbh.de

Schönbuchbahn 

**„ICH FAHR IMMER
SCHÖNBUCHBAHN!“**



 **Abstand**
 **Kontaktlos zahlen via VVS App**
 **Regelmäßige Desinfektion**
 **Maskenpflicht**

www.schoenbuchbahn.de

Wir suchen Dich! 

Gemeinde Weil im Schönbuch
Für unsere neue Kita Weil Mitte und weitere
Einrichtungen suchen wir

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
in Voll- und Teilzeit.

Wir erwarten von allen pädagogischen Fachkräften Interesse für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit, Freude am Lernen im Team und mit den Kindern und eine wertschätzende Haltung allen gegenüber.

Wir bieten Ihnen:

- einen anspruchsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- gute Rahmenbedingungen durch ein gemeindespezifisches QMSystem
- differenzierte Fortbildungsmöglichkeiten
- Vernetzung mit allen Einrichtungen der Gemeinde durch AG's und kollegiale Beratung
- Vergütung nach dem TVöD-SuE und Übernahme der Stufenlaufzeit bestehender Arbeitsverhältnisse.

Anstellungsgrundlage ist der TVöD/TV-SuE. Die Wochenarbeitszeit bei Vollbeschäftigung beträgt 40 Stunden.

Ihre Fragen beantworten gerne
Frau Sandra Thelen-Boigs, päd. Gesamtleitung
(Tel. 07157/1290-126,
E-Mail: Sandra.Thelen-Boigs@Weil-im-Schoenbuch.de)
und **Herr Martin Feitscher**, Hauptamt
(Tel. 07157/1290-142,
E-Mail: Martin.Feitscher@Weil-im-Schoenbuch.de).

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung (schriftlich oder per E-Mail) bis zum **07.12.2020** an das Bürgermeisteramt Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch.



Unser Weihnachtsspezial 2020

Gänse-Menü am 24.12.

Lecker knusprige Gans küchenfertig zubereitet mit Semmelknödeln, Rotkraut und Soße zum Erwärmen für 5 bis 6 Personen. Bis zum 12.12. bestellen und am 24.12. in Weil im Schönbuch abholen. Damit Weihnachten lecker wird.

Bestellen Sie jetzt unter Tel. 07157 62301

Angebote der Woche | Unsere aktuellen Angebote finden Sie unter: www.metzgerei-geiser.de/#wochenangebote

Metzgerei Axel Geiser
www.metzgerei-geiser.de

71093 Weil im Schönbuch · Schulstraße 4
72135 Dettmhausen · Störrenstraße 38-40
71101 Schönaich · Böblinger Straße 4

ZustellerAKTIV!

Morgens aktiv in
Böblingen und Umgebung
Mehr Infos & Bewerbung: ☎ 0711 72058731
www.zusteller-boeblingen.de



Wir suchen Dich als

ZUSTELLER (m/w/d)

ab 13 Jahren

in Deinem Ort



„ENDLICH EIGENES GELD
VERDIENEN“

Morgens lernen, nachmittags zustellen und
Taschengeld aufbessern?

Als Zusteller (m/w/d) auch in Deiner Wohnortnähe
lässt sich nebenbei gutes Geld verdienen.
Auch als Ferienjob!



Das erwartet Dich:

- Arbeitszeit 1x wöchentlich ca. 2 bis 3 Stunden
- pünktliche Vergütung
- Bereitstellung der Arbeitsmittel

Interessiert?
Jetzt informieren
und direkt bewerben:

☎ **0711 72058731**

(Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr)

Per Whats-App: ☎ **0176 17205442**

boeblingen@zustelleraktiv.de

ZSIMS
Zustellservice
Metropolregion Stuttgart

medienlogistik
STUTTGART

ZustellerAKTIV!
www.zusteller-boeblingen.de

LohiBW



Lohnsteuerhilfe
Baden-Württemberg e.V.
Lohnsteuerhilfsverein
seit 1968

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

gem. § 4 Nr. 11 StBerG
bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger
Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Beratungsstelle:

71034 Böblingen, Wilhelmstr. 34 (im Wilhelmsbau), Tel. (0 70 31) 22 15 36
71083 Herrenberg, Seestraße 9, Tel. (0 70 32) 94 37 23
71088 Holzgerlingen, Tübinger Straße 6, Tel. (0 70 31) 60 68 50
71063 Sindelfingen, Wettbachstraße 2, Tel. (0 70 31) 7 96 40

Mein Testament? Da werden einige in die Luft gehen!

Helfen auch Sie uns, Leben zu retten.
Berücksichtigen Sie uns in Ihrem Testament.
Frau Carmen Butschkus freut sich auf Ihren Anruf.
Telefon 0711 7007-2030 · DRF Stiftung Luftrettung · www.drfluftrettung.de

DRF Luftrettung



Lange nicht gehört?
Lange nicht gesehen?

Wir haben die Lösung!

Brillen, Kontaktlinsen und Hörgeräte –
alles aus Meisterhand!



Häring
gut sehen. gut hören.

P
vor dem Haus

Robert-Bosch-Straße 1 · 71093 Weil im Schönbuch
Tel. 07157 526000 · www.haering-sehen-hoeren.de